

Jahresbericht 2020

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

30 Jahre Wohlfahrt
für die Menschen
in Mecklenburg-
Vorpommern

 **DER PARITÄTISCHE**
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Jahresbericht 2020



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische MV)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 59221-0

Telefax: 0385 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

www.facebook.com/paritaetischer_mv

[instagram/paritaetischer_mv](https://www.instagram.com/paritaetischer_mv)

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeitenden des Paritätischen MV geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: www.tinus-medien.de

Inhalt

6	Vorwort
7	Es lohnt sich, Mitglied zu sein
8	Die Struktur des Paritätischen MV
9	Das Profil: Der Paritätische MV
10	Vorstand, Geschäftsführung, Beirat
13	Vielfalt im Paritätischen MV
SONDERTHEMEN	
14	Corona-Pandemie
20	Der Paritätische MV wird 30
AUS DEN FACHREFERATEN	
26	Altenhilfe und Pflege
32	Kinder- und Jugendhilfe, Bildung
38	Behinderten- und Sozialhilfe, Frühförderung
42	Frauen, Familie, Erholung
46	Migration
50	Freiwilligendienste
54	Arbeitsmarktpolitik
58	Grundsatzfragen, Beratungsdienste
64	Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung
68	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
72	Projekt – Wohnen im Alter
74	Betriebswirtschaftliche Beratung
ANHANG	
79	Mitarbeitende des Paritätischen MV
80	Beteiligungen
81	Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften
84	Fortbildungsangebote
86	Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz
90	Mitgliedsorganisationen
94	Abkürzungsverzeichnis

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Paritätler*innen,

2020 hat uns allen Einiges abverlangt. Die Auswirkungen der Pandemie werden uns sicher noch eine Weile begleiten, gleichwohl schauen wir zuversichtlich nach vorne.

Doch zunächst ein Blick zurück: 30 Jahre Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern: Das ist eine lange und gute Zeit, in der wir Paritätlerinnen und Paritätler im Feld der sozialen Arbeit vieles erreicht haben. Die für Oktober 2020 geplante Jubiläumsfeier konnte Corona-bedingt leider nicht stattfinden, denn das Jahr war für uns alle von den Herausforderungen der Pandemie geprägt. Sich hierauf sehr schnell einzustellen, war nicht immer einfach.

Ein aus der Krise resultierender Digitalisierungsschub hat auch unseren Landesverband erreicht. Schnell haben wir unsere Kommunikation auf Telefon- und Videokonferenzen umgestellt. Doch nicht jeder Kontakt lässt sich ins Digitale verlagern. Soziale Arbeit muss von Mensch zu Mensch passieren. In diesem Jahresbericht wollen wir Ihnen einen Überblick geben über die Arbeit unseres Verbandes in den vielfältigen Dienstleistungsbereichen. Ein großer Teil unserer Verbandsarbeit lag 2020 darin, die umfassenden Informationen rund um Corona zu filtern, aufzubereiten und auf verschiedenen Wegen an unsere Mitgliedsorganisationen weiterzugeben. Als Ihr Dachverband haben wir mit aller Kraft versucht, Sie in dieser Krise zu unterstützen. Eine Weiterfinanzierung der sozialen Arbeit konnte im Wesentlichen erreicht werden.

Es wurde allen – auch der Politik – deutlich vor Augen geführt, was schon vor der Pandemie im Argen lag. Dies gilt vor allem für den Pflegebereich. Es fehlt dringend eine umfassende Pflegereform!

Sichtbar wurde die Bedeutung der Arbeit der Wohlfahrt für das Funktionieren des Sozialstaates. So sichern auch die Paritätlerinnen und Paritätler mit ihrem Engagement den Erhalt der sozialen Infrastruktur.

Neben den Herausforderungen rund um Corona haben wir wichtige sozialpolitische Prozesse begleitet: So wurden u.a. neue Verhandlungen für einen Landesrahmenvertrag im Bereich der Kindertagesförderung aufgenommen, ein Landesrahmenvertrag für

vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie der Rahmenvertrag für teilstationäre Pflegeeinrichtungen SGB XI abgeschlossen. Leider konnte die Landesrahmenvereinbarung für den wichtigen Bereich der Frühförderung 2020 nicht zum Abschluss gebracht werden.

Auch die Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz beschäftigt uns. Es geht u.a. um den Erhalt von verlässlichen Beratungsstrukturen und eine bessere finanzielle Ausstattung.

Die sozialpolitischen Aufgaben sind durch die Pandemie nicht geringer geworden, im Gegenteil. Sie werden sich nur gemeinsam meistern lassen. Wir werden uns weiterhin mit Nachdruck für ein offenes, vielfältiges und soziales Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. In schwierigen Zeiten niemanden zurücklassen, dafür steht der Paritätische mit all seinen Mitgliedern. Unser Dank gilt Ihnen allen, die sich in den vielfältigen sozialen Arbeitsfeldern über die Maßen engagiert haben. Danken möchten wir auch unserer Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Landesverbandes für Ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Zeit.

Ein großes Dankeschön gilt Ihnen für das vertrauensvolle Miteinander. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und alles Gute.

Im Namen des Vorstandes sende ich Ihnen herzliche Grüße

Ihr

Friedrich Wilhelm Bluschke



Friedrich Wilhelm Bluschke

Es lohnt sich, Mitglied zu sein, weil wir...

...Sie zeitnah über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Regelungen informieren z. B. in Handreichungen, Newslettern, Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen

...Sie beraten und unterstützen bei Entgeltverhandlungen, in Förderangelegenheiten und bei individuellen Fragen und Problemstellungen in der sozialen Arbeit

...Sie und Ihre Kompetenzen vernetzen und für kollegialen Austausch sorgen mit anderen Mitgliedsorganisationen und Fachleuten

...Ihre Vernetzung innerhalb des Landesverbandes fördern, indem wir Informationen und Austausch bieten in Arbeitskreisen und Foren

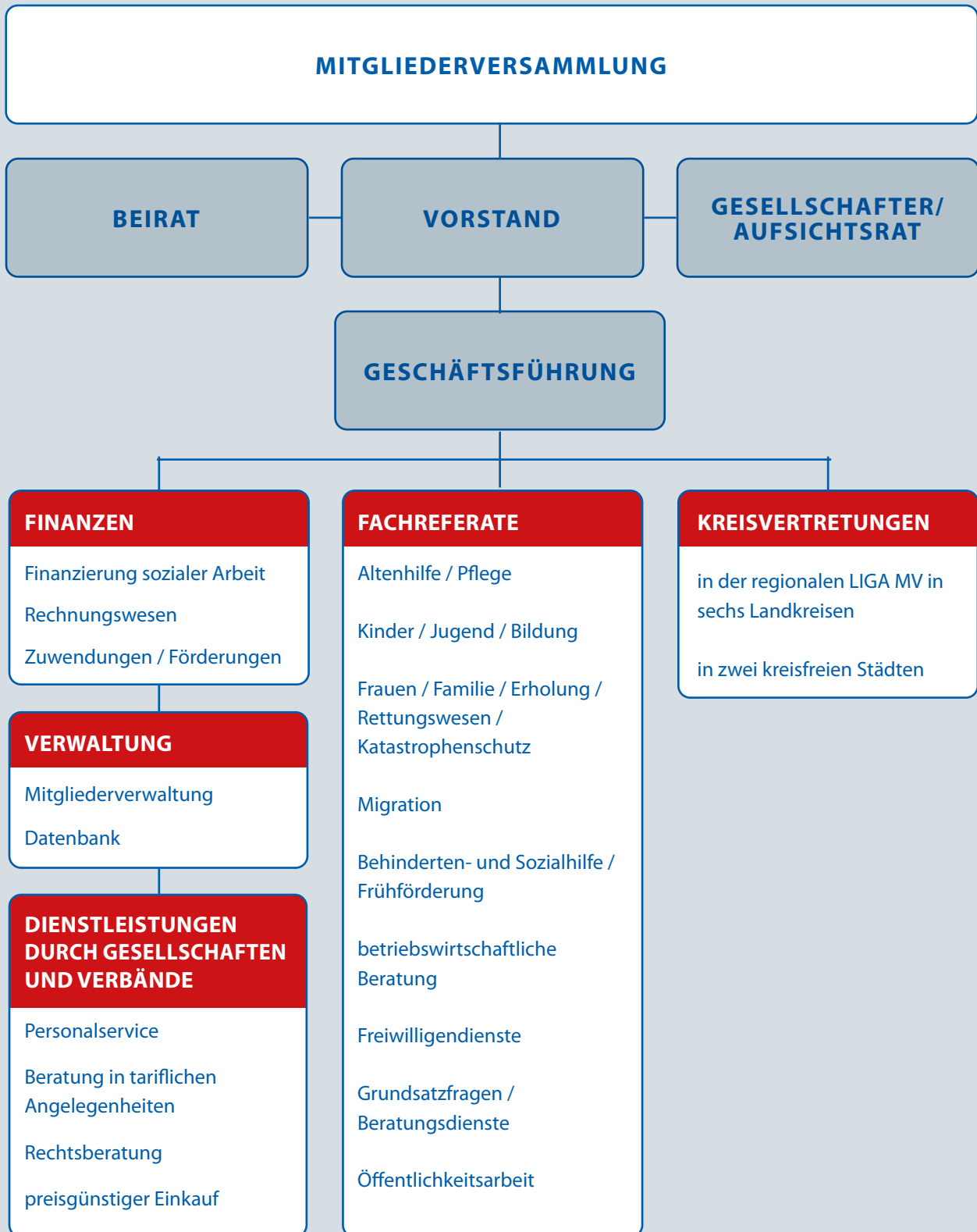
...als Paritäter stark vor Ort sind und die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten

...Sie bei der kostenlosen Suche nach Fachkräften mit unserer Paritätischen Jobbörse unterstützen

...Freiwilligendienste FSJ und BFD anbieten, Freiwillige vermitteln und Sie bei der Koordinierung unterstützen

...uns mit unserer Gemeinschaft für die Paritätischen Werte Vielfalt, Toleranz und Offenheit einsetzen und stark machen für die Rechte von sozial Benachteiligten

Verbandsstruktur des Paritätischen MV



PROFIL

Der Paritätische MV ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Der Paritätische MV ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Als Dachverband von 215 Mitgliedsorganisationen ergreifen wir Partei für sozial benachteiligte Menschen. Wir setzen uns für die Interessen unserer Mitglieder ein. Wir beraten sie in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und stehen ihnen bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Der Paritätische MV fördert die Vernetzung und fachliche Entwicklung seiner Mitglieder, pflegt Kontakte zu Verwaltungen, Ministerien, Vereinen, Verbänden und Politiker*innen. Unsere Arbeit wird durch das Ziel geleitet, die gesellschafts-, jugend- und sozialpolitischen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern mitzugestalten. Die Grundsätze unserer Arbeit lauten Vielfalt, Toleranz und Offenheit. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Schwerpunkten unserer Mitgliedsorganisationen wider.

MITGLIEDER

Dem Verband gehören 215 rechtlich selbstständige Träger der sozialen Arbeit an. Unsere Mitglieder sind in allen Bereichen der sozialen Arbeit tätig. Sie arbeiten nach eigenen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen und Konzeptionen individuell, eigenständig und unabhängig. Rund 17.800 Hauptamtliche und ca. 5.000 Ehrenamtliche engagieren sich unter dem Dach des Paritätischen MV u. a. in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Familien- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, Pflege, Aidshilfe, Drogen- und Suchthilfe, in der Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, von Migrant*innen, in der Gesundheitsförderung, in der Selbsthilfe sowie in Freiwilligendiensten.

Rund ein Drittel der in der Wohlfahrtspflege Tätigen arbeitet unter dem Dach des Paritätischen MV. Dabei hat jede Mitgliedsorganisation unabhängig von ihrer Größe, ihres Aufgabengebietes und Finanzvolumens die gleichen Rechte. Paritätisch heißt, dass jede Organisation bei unserer Mitgliederversammlung eine Stimme hat, unabhängig davon, ob es sich um eine kleine Selbsthilfegruppe oder einen großen Sozialverband handelt.

Anzahl Haupt- und Ehrenamtliche (Köpfe) und Unternehmen im Jahr 2019

	Hauptamt	Ehrenamt	Gesamt	Unternehmen
Diakonie	22.863	1.467	24.330	108
Der Paritätische	17.847	5.320	23.167	204
DRK	9.847	2.592	12.439	86
AWO	6.845	941	7.786	48
Caritas	2.207	1.136	3.343	19

Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege, Juni 2020

VORSTAND, BEIRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Vorstand leitet die Verbandsarbeit. Er wird von der Mitgliederversammlung alle drei Jahre neu gewählt. Die Arbeit des aktuell gewählten Vorstandes begann am 19. Juni 2019.

Im Berichtszeitraum, der gekennzeichnet war durch die zahlreichen Vorgaben und Regularien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, fanden insgesamt 13 Beratungen des Vorstandes statt. Durch die Kontaktbeschränkungen wurden die Vorstandssitzungen überwiegend als Videokonferenzen durchgeführt.

Präsenzveranstaltungen mit dem Beirat mussten abgesagt werden. Ebenso konnte kein Zusammentreffen mit Parlamentariern des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des „Parlamentarischen Abends“ stattfinden.

Die für Juni 2020 geplante Mitgliederversammlung wurde in das Jahr 2021 verlegt. Dafür haben wir in einer Umfrage die Zustimmung unserer Mitgliedsorganisationen eingeholt.

Anlässlich des 30-jährigen Gründungsjubiläums des Paritätischen MV war für Oktober 2020 eine Feier geplant, die Corona-bedingt leider nicht durchgeführt werden konnte.

In den Beratungen des Vorstandes stand seit Beginn der Pandemie ab März insbesondere die Schutzbedürftigkeit der Personen, die durch unsere Mitgliedsorganisationen betreut werden bzw. deren Mitarbeitenden, im Mittelpunkt. Monatelang konnte keine oder nur unzureichend Schutzausrüstung beschafft werden. Die Beschaffung gestaltete sich dauerhaft äußerst schwierig. Die Refinanzierung von Schutz- und Hygieneausrüstung konnte für einige Fachbereiche nicht geklärt werden. Die Träger mussten hohe finanzielle Aufwendungen leisten.

Mitte September konnten wir eine Spende der Bundesregierung an unsere Mitglieder ausreichen. Mit den 350.000 Schutzmasken, die dem medizinischen Standard entsprachen, konnten wir zahlreiche unserer Mitgliedsorganisationen ausstatten. Eine Beschaffung war bis dahin kaum möglich gewesen.

Im März wandte sich der Vorstand an das Wirtschaftsministerium mit der Forderung, nicht nur den Focus auf die pflegebedürftigen Menschen zu richten, sondern alle vulnerablen Gruppen sowie die Mitarbeitenden gleichmäßig in der Abwehr der Pandemie zu unterstützen. Dazu zählten insbesondere die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, Frauen, Familien und die Frühförderung.

Durch die Schließung von Einrichtungen sind Beherbergungshäusern, wie z. B. Schullandheimen und Jugendherbergen, große finanzielle Einbußen entstanden. Ihre Öffnung war nur in einem kurzen Korridor in den Sommermonaten möglich. Von November 2020 an wurde erneut eine Schließung verfügt.

Der Vorstand verfolgte aufmerksam die Schutzschirme des Landes und Bundes. Für den Bereich der Pflege sowie der Eingliederungshilfe wurden weitreichende Rettungsschirme auf politischer Ebene beschlossen. Dennoch waren die Anstrengungen des Personals in den Einrichtungen bei der Umstellung der Betreuungsabläufe und des Personaleinsatzes erheblich. Der Vorstand dankte den Mitgliedsorganisationen für ihren unermüdlichen Einsatz und würdigte ausdrücklich ihr Engagement in dieser herausfordernden Corona-Zeit.

Für das im Dezember 2019 verstorbene Vorstandsmitglied Erika Dittner hat der Vorstand aus dem Bereich seiner Mitglieder eine Ergänzung vorgenommen. Kristina Timmermann hat die Vorstandstätigkeit im August aufgenommen. Durch das Ausscheiden von Kerstin Mieth zum 28. Februar 2020 aus dem Vorstand wurde nachfolgend Christine Bretag zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Neben den Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich der Vorstand mit unterschiedlichen Themen der Sozialpolitik auseinandergesetzt. Außerdem erfolgte neben einer regelmäßigen Haushaltsüberwachung die Beschlussfassung des Haushalts 2021.

Mit Beschluss des Vorstandes konnte eine Neueinstellung im Fachbereich Pflege umgesetzt werden. Dadurch ist eine umfassendere Begleitung der Mitgliedsorganisationen in den Bereichen der ambu-

DER VORSTAND

Friedrich Wilhelm Bluschke

Vorsitzender, Pensionär – Verband für Behinderten- u. Rehabilitationssport MV e. V.

Kerstin Mieth

stellv. Vorsitzende, Geschäftsführerin – Volkssolidarität Landesverband MV e. V. (bis 18.02.2020)

Mathias Wähler

stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer – ASB Landesverband MV e. V.

Christine Bretag

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin – Volkssolidarität Wismar e. V.

Marten Brockmann

Vorstandsmitglied, Sozialarbeiter, rechtlicher Betreuer – Landesverband der Lebenshilfe MV e. V.

Kristina Timmermann

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH (ab 13.08.2020)

Rolf-Dieter Küster

Vorstandsmitglied, Rentner – Blinden- und Sehbehinderten-Verein MV e. V.

Katrin Lüttke

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin – FIZ Feldberger Integrations-Zentrum gGmbH

Henry Spradau

Vorstandsmitglied, Pensionär – Sozialverband Deutschland Landesverband MV e. V.

DER BEIRAT

Dr. Rainer Boldt

Landesvorsitzender Sozialverband VdK MV e. V.

Uwe Borchmann

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Sonja Burmeister

Fachwirtin im Gesundheitswesen / Geschäftsführerin

Dr. Rainer Fähnrich

Arzt / Geschäftsführer

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt / Rentner

Dr. Wolfram Friedersdorff

Promovierter Mathematiker / Pensionär

Dr. Klaus Gollert

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Diplom-Pädagogin / Rentnerin

Stefan Krebs

Jurist / Rechtsanwalt

Jochen Rößler

Ministerialrat a.D. / Pensionär

Dr. Helmholt Seidlein

Landesvorsitzender Sozialverband Deutschland e. V.

lanten, stationären, teilstationären Pflege und betriebswirtschaftlichen Pflegeberatung möglich.

Der Vorstand hat 2020 sechs neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen. Sieben Mitgliedsorganisationen haben den Verband aus unterschiedlichen Gründen verlassen.

Der Paritätische MV hat sich in die Entwicklung sozialpolitischer Weichenstellungen für die Versorgung von Menschen im ländlichen Raum eingebracht: Auf Initiative unseres Vorsitzenden wurden Runde Tische in vier verschiedenen Landkreisen ins Leben gerufen sowie die Projektinhalte in das Kuratorium Gesundheitswirtschaft eingebracht. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, zukunftsorientierte Lösungen insbesondere für älter Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu entwickeln und als feste Grundlage im ländlichen Raum zu etablieren.

Die gesteckten Ziele zur Sicherstellung der verbandlichen Arbeit konnte für das Jahr 2020 erreicht werden. Nach zwei Jahren mit defizitären Jahresabschlüssen, bedingt durch die Finanzierung der Verhandlungskosten für den Landesrahmenvertrag § 131 SGB IX, konnte wieder ein positives Jahresergebnis festgestellt werden. Mit den Jahresabschlüssen 2019 sowie 2020 wird sich die nächste Mitgliederversammlung befassen.

VIELFALT IM PARITÄTISCHEN MV

KINDER- UND JUGENDHILFE, BILDUNG

- Kindertagesbetreuung
- Hilfen zur Erziehung
- Kinder- und Jugendschutz
- offene Jugendarbeit
- Jugend- und Schulsozialarbeit
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Jugendherbergen
- Schulen in freier Trägerschaft

FRAUEN, FAMILIEN, ERHOLUNG

- Familienhilfe, Frauenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Familienlastende Dienste
- Mehrgenerationenhäuser
- Jugendherbergen und Schullandheime
- Mutter-Vater-Kind-Kureinrichtungen

TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, SOZIALHILFE, FRÜHFÖRDERUNG

- Beratung für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsrecht
- Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- Angebote im Bereich Arbeit, Wohnen und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- Angebote für Menschen bei drohender Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit
- Sucht-, Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
- Frühförderung
- Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Familienlastende Dienste
- Betreuungsvereine

ALTENHILFE, PFLEGE

- Pflegeeinrichtungen und Dienste
- Angebote im Bereich der offenen Seniorenarbeit und Wohnen im Alter

MIGRATION

- Migrationsarbeit, Flüchtlingshilfe
- Migrationsberatung
- Betreuung von Patenschaften
- Projekte zur Koordinierung ehrenamtlichen Engagements
- Integrationskurse
- Frauenkurse

BERATUNGSDIENSTE

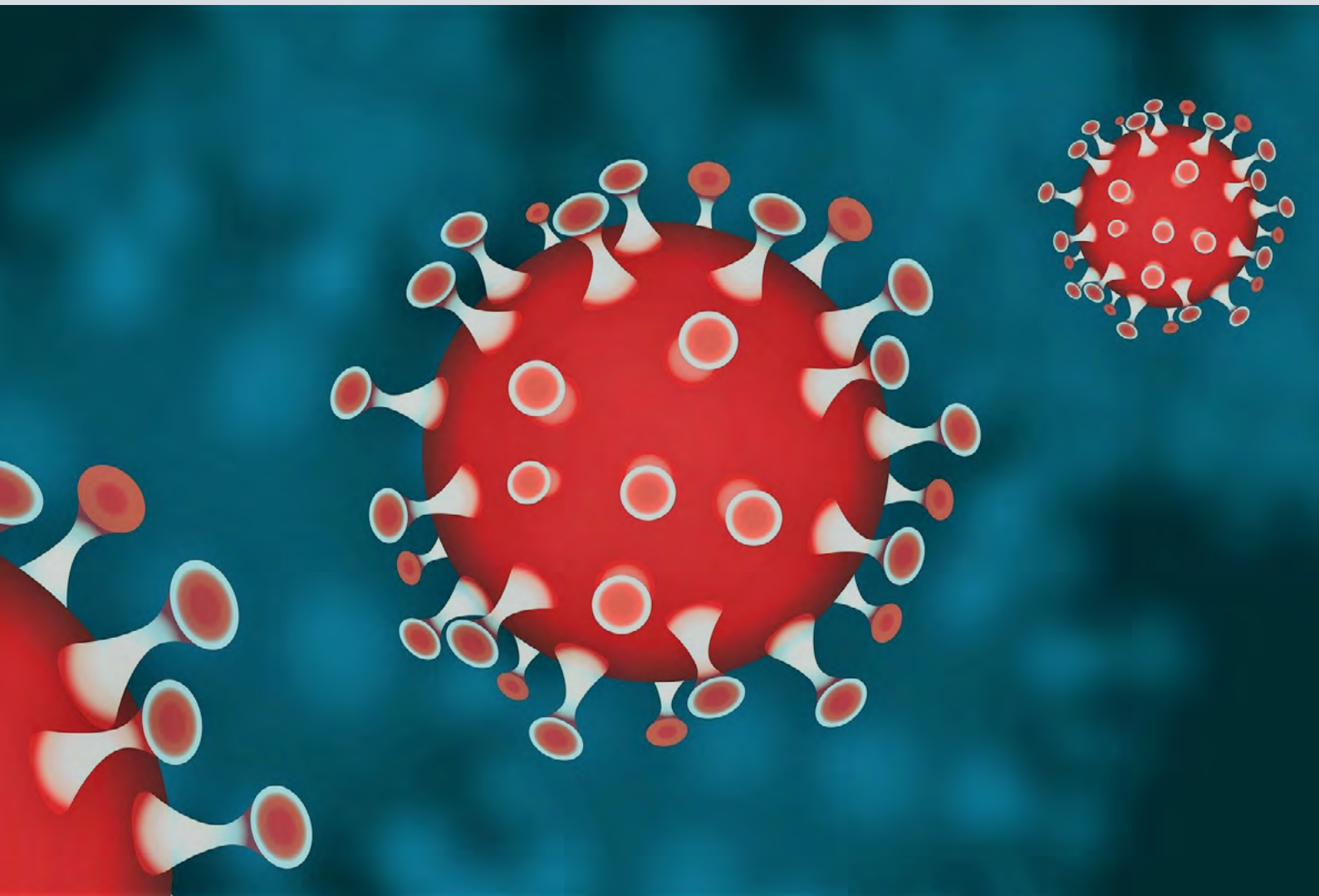
- Psychosoziale Beratung
- Allgemeine soziale Beratung
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung

FREIWILLIGENDIENSTE

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) in unterschiedlichen Einsatzbereichen: Kitas, Pflegeheimen, Wohnheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Schulen und Horte, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kleider- und Möbelbörsen, Seniorenbetreuung

SONSTIGE ANGEBOTE, EINRICHTUNGEN UND DIENSTE

- Kleiderkammern, Möbelbörsen
- Koordinierung ehrenamtliche Arbeit
- Erwachsenenbildung
- Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit
- Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerengagements



Corona-Pandemie

Kein anderes Thema war im Jahr 2020 so präsent, wie Corona. Die weltweite Pandemie hat den Paritätischen MV vor eine doppelte Herausforderung gestellt:

Unsere Mitgliedsorganisationen mussten zeitnah über zahlreiche neue Gesetze, Verordnungen und Regelungen informiert werden. Die Arbeitsprozesse in unserer Geschäftsstelle mussten auf Pandemie-Betrieb und erweiterten Hygieneschutz umgestellt werden.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass neben den Versorgungsangeboten der Wirtschaft insbesondere die Angebote im Sozial- und Gesundheitswesen systemrelevant und damit unerlässlich für die Gesellschaft sind. Unsere Mitgliedsorganisationen sind mit ihren Angeboten von der Kinder- und Jugendhilfe bis zur Eingliederungshilfe und Pflege der besonderen Verantwortung in der Pandemie in hervorragender Form nachgekommen. Sie haben schnell auf die gestiegenen Verhaltens- und Hygieneanforderungen reagiert, die Angebote unter schwierigsten Bedingungen weiter aufrecht erhalten und waren für die Schwächsten der Gesellschaft ein wichtiger Anker in turbulenten Zeiten. Die Mitarbeitenden und Leitungskräfte in den Einrichtungen und Diensten haben im Jahr 2020 Großartiges geleistet und ihnen gilt unser besonderer Respekt und Dank!

UNSERE AUFGABE IN DER KRISE

Durch die Pandemie ist einmal mehr deutlich geworden, wie wichtig unsere Arbeit als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist. Eine zentrale Aufgabe bestand dabei in unserer Multiplikatorenfunktion: Wichtige Informationen, wie Erlasse, Verordnungen und Gesetze von Bundes- und Landesebene haben wir in kurzer Zeit gesichtet, eingeordnet und zeitnah an unsere Mitgliedsorganisationen weitergeleitet. In zahlreichen Telefon- und Videokonferenzen sowie in schriftlichen Handreichungen haben wir unseren Mitgliedsorganisationen die neuen Regelungen erläutert und Fragen zur Umsetzung geklärt. Thematisch konnten wir dadurch Orientierung bieten zu den Corona-Verordnungen, Finanzhilfen, Betretungsregelungen, zu arbeitsrechtlichen Fra-

gen, zur Arbeitssicherheit in Corona-Zeiten und vielem mehr. Im internen Bereich unserer Internetseite haben wir die Informationen für unsere Mitgliedsorganisationen schnell, übersichtlich und stets aktuell bereitgestellt.

Doch nicht nur der Informationsfluss in Richtung der Einrichtungen und Dienste hat uns beschäftigt. Die Anliegen und Bedarfe unserer Mitgliedsorganisationen haben wir auch in Richtung Politik und Verwaltung weitergetragen. Auf Bundes- und Landesebene haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Corona-Finanzhilfen für die Träger der sozialen Arbeit passgenau ausgestaltet wurden und das breite Spektrum paritätischer Angebote finanziell unterstützt werden konnte.

Auf Landesebene war der Paritätische MV in allen für das Sozialwesen relevanten Bereichen in die Beratungen der Ministerien eingebunden – von der „Task Force Pflege und Soziales“ des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung bis zum Kita-Expertengremium. Die Zusammenarbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit den Ministerien – insbesondere mit dem Sozialministerium – hat sich dabei als äußerst konstruktiv und partnerschaftlich erwiesen. Unser besonderer Dank gilt daher auch allen Mitarbeitenden und Funktionsträgern in den Verwaltungen auf Landes- und Kreisebene, die dazu beigetragen haben, die Träger der sozialen Arbeit gut durch die Krise zu begleiten.

Wir haben durch die Corona-Pandemie erlebt, wie viel im Sozialwesen erreicht werden kann, wenn sich alle Beteiligten flexibel und kooperativ zeigen. Wir hoffen sehr, dass dieser Geist auch über die Pandemie hinaus in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt.

VERÄNDERUNGEN DURCH CORONA

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie – insbesondere die Kontaktbeschränkungen – haben die Weiterentwicklung von Prozessen und Abläufen in unserem Verband und in der Geschäftsstelle notwendig gemacht. Wir haben ein Infektionsschutzkonzept erstellt und unsere Mitarbeitenden ent-



sprechend eingewiesen. Die verbandsinternen Regelungen für das mobile Arbeiten haben wir konkretisiert und weiterentwickelt.

Dabei hat Corona einen regelrechten Digitalisierungsschub beim Paritätischen MV ausgelöst: Wir haben Videokonferenzen als alternative Veranstaltungsformate für Arbeitskreise, Workshops oder Fortbildungen etabliert. Wir konnten Erfahrungen mit neuen digitalen Kollaborationstools sammeln und haben eine eigene Cloud-Lösung zum Bereitstellen und Teilen von Dokumenten und Unterlagen installiert. Und nicht zuletzt wurden alle Arbeitsplätze der Geschäftsstelle technisch so ausgerüstet, dass ein mobiles Arbeiten bei Bedarf jederzeit möglich ist.

EINE SPENDE ZUR RICHTIGEN ZEIT

Die Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung und Hygienematerial stellte insbesondere zu Beginn der Pandemie eine große Herausforderung für unsere Mitgliedsorganisationen dar. Umso erfreulicher war daher die Nachricht über eine Spende von mehr als 100 Millionen Gesichtsmasken durch ein großes deutsches Chemie-Unternehmen an die Bundesregierung. Dem Paritätischen MV wurden aus dieser Spende 350.000 Masken zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe von Ehrenamtlichen des Arbeiter-Samariter-Bundes wurden die Masken im Sommer 2020 in Mecklenburg-Vorpommern angeliefert. Die Ausgabe erfolgte durch den Paritätischen MV am Standort Schwerin sowie mit Hilfe der Peene Werkstätten GmbH in Demmin.



DANKE!

Viele unserer Mitgliedsorganisationen arbeiten in der Pandemie an ihrer Belastungsgrenze. Ihr Einsatz verdient unsere allerhöchste Anerkennung.

Tagtäglich mußten Einrichtungsträger und Mitarbeitende durch vorsichtiges Abwägen mit Augenmaß und Kreativität unter Wahrung von maximal möglichem Schutz die Situation so gut wie möglich neu bewerten und organisieren. Sie mußten den Alltag für Personal und Bewohnende gestalten und dabei immer auch ein offenes Ohr haben für die Sorgen und Nöte dieser und ihrer Angehörigen. Die soziale Isolation als Folge dieser strengen Maßnahmen kann zu psychischen Beeinträchtigungen führen und zur Vereinsamung. Auch diese Probleme wurden und werden von den Mitarbeitenden der Einrichtungen aufgefangen. Zudem überschlugen

sich Nachrichten und Maßnahmenpakete und verlangten kurzfristig vielfältige neue Aktivitäten.

Für dieses Engagement bedanken wir uns sehr herzlich.

Als Schnittstelle zur Politik haben wir unsere Mitglieder, wo es nur möglich war, versucht zu unterstützen. Informationen über neue Gesetze, Verordnungen, Finanzierungshilfen u. a. haben wir schnellstmöglich aufbereitet und unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Für Fragen und Hinweise waren und sind wir stets ansprechbar und nehmen Sie ggf. mit in die Expertenrunden auf Landesebene. Auch für unseren Einsatz haben wir von unseren Mitgliedern viele freundliche und motivierende E-Mails erhalten. Einen Ausschnitt haben wir auf dieser Seite zusammengefasst. Danke dafür!

Es folgen Original-E-Mail-Textausschnitte

„Der Paritätische MV versorgt uns stets mit aktuellen Informationen, an denen wir uns in unserer Verbandsarbeit gut orientieren können. Dafür möchten wir uns bedanken.“

Hanni Rossek, Vorsitzende des Behindertenverband Müritz e. V.

„Heute möchte ich einmal Danke sagen für den sehr guten und immer zeitnahen Informationsfluss durch den Paritätischen. Das ist mir schon bei Beginn der Pandemiesituation aufgefallen. Wirklich toll!!!!“

Cindy Fedor, Marketing ASB Nordost

„Wir sind sehr dankbar für Ihre Unterstützung, die immer überaus freundlich, zügig, passgenau und inhaltlich sehr hochwertig ist. Sie haben immer ein offenes Ohr für uns. Schwierige Inhalte werden von Ihnen verständlich und zielgerichtet vermittelt, wie ich es selten erlebt habe, insbesondere in den Fachbereichen der betriebswirtschaftlichen Beratung und der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit ist für uns jedes Mal eine Freude und ein Zugewinn und jede Beratung, jedes Gespräch bringt uns ein gutes Stück nach vorne. So konnten wir z. B. durch Ihre betriebswirtschaftliche Beratung bei einer schwierigen Verhandlung ein unglaublich gutes Ergebnis erzielen.“

Jana Ruder, Geschäftsführerin ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH

„Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie die neuen Infos in solch sortierter Form aufbereitet haben und auf wesentliche Änderungen hinweisen. Das erleichtert uns die Arbeit sehr und hilft mit, nicht völlig den roten Faden zu verlieren.“

Marko Schirrmeister, Geschäftsführer Lewitz-Werkstätten gGmbH

„Ich bin BEGEISTERT. Danke für Ihr Tun und Antreten sowie der Beharrlichkeit, mit der Sie sich für uns als Träger der EGH einsetzen. Es ist einfach genial, was Sie da erreichen. Eine angenehme Restarbeitswoche für Sie....und nochmal DANKESCHÖN!!!!

Ramona Oeding, Dreescher Werkstätten gGmbH

„Ich danke Ihnen für die immer schnelle Auskunft und Zuarbeit, für Ihre schnellen Ausarbeitungen und Zusammenfassungen von Verordnungen, Handlungsempfehlungen usw. Gerade dieses Jahr hat gezeigt, dass man auf Sie „zählen“ kann.“

Yvonne Schielke, Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.

„In dieser für uns alle ungewöhnlichen Zeit, in der Sie in Ihrer besonderen Verantwortung für Ihre Mitglieder tolle Arbeit leisten, möchte ich Ihnen und Ihrem Team ganz persönlich und auch im Namen unseres Verbandes einmal DANKE sagen. In den vielen Jahren unserer Mitgliedschaft im DPWV MV haben wir mit Ihrer Unterstützung zahlreiche Projekte zur gleichen Teilhabe im Sport auf den Weg gebracht, wir wurden und werden umfangreich und zeitnah informiert und profitieren von Ihren Dienstleistungsangeboten. Die letzten Monate haben noch einmal gezeigt, wie wertvoll die Mitgliedschaft in Ihrem Verband ist. Gefühlt 24 Stunden haben Sie und Ihr Team Corona-Verordnungen, Regelungen, Bedarfe, Hilfspakete und Rettungsschirme für uns Paritätär aufgearbeitet, Informationen, die wir wiederum an unsere Mitglieder weitergeben konnten. Und nicht zuletzt ist es das freundschaftliche Miteinander mit Ihnen und Ihrem Team in der Geschäftsstelle seit dem wir bei den Paritätären sind. Für all das sagen wir DANKE!

Dr. Monika Knauer, Geschäftsführerin VBRS M-V e. V.

„An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für die tolle Zusammenarbeit, den regen Austausch und die vielen relevanten Informationen bedanken. Danke, dass Sie uns zuhören und die Informationen an die richtigen Stellen weiterleiten, dass Sie uns unterstützen und auch immer wieder beraten – DANKE!!!

Nicole Jassmann, ASB-Kita-Leiterin „Käthe Niederkirchner“

„Auch wenn die VO und Änderung VO uns vor riesige Herausforderungen stellt, haben Sie vielen Dank für die supergute und schnelle Aufarbeitung.“

Dagmar Kluge, Geschäftsführerin Lebenshilfe Güstrow e. V.

„Vielen Dank für Ihren sehr informativen Rundbrief, der – wie schon die ganzen Info-Schreiben und fachlichen Hinweise, die Sie uns immer regelmäßig und verlässlich zusenden, deutlich zeigen, mit welchem großen Engagement und Fach-Expertise der Paritätische und Sie im Besonderen uns zur Seite stehen. Gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie war und ist das eine wirklich große Hilfe und Unterstützung für uns! Dafür möchte ich mich, auch im Namen meines Trägervereins, sehr herzlich bedanken!

Johan Reinert, ZERUM Ueckermünde/bsj Marburg

„In jeder betrieblichen Entscheidung das richtige Maß zu finden, die Mitte zu halten fand ich dabei persönlich am Herausforderndsten. Dieses Maß zu finden, die Mitte zu halten war möglich, durch die vielen wirklich sehr konstruktiven Informationen von Ihnen und Ihren Kolleg*innen. Durchgängig waren die Informationen aus Ihrem Hause die Wertvollsten und dafür sehr vielen Dank.“

Sören Clasen, Geschäftsführer Hütte e. V. Rostock

„Vielen Dank für die Informationen und die aufmunternden Worte und Hilfen. Eines zeigt diese Krise schon auf jeden Fall: wir rücken (virtuell) näher zusammen und unterstützen einander – das schon ist sehr viel wert! Vielen Dank für die unermüdliche Unterstützungs-Arbeit des Paritätischen – Ich/wir fühlen uns gut aufgehoben!! Alles Gute und viele Grüße.“

Zerum/UECKERMÜNDE

„Gerade für kleine Vereine und Verbände ist es oft wichtig und notwendig, insbesondere bei komplexen Themenstellungen fachlich kompetente Beratung und Unterstützung zu bekommen und dass deren gemeinsame Interessen gebündelt vertreten werden. Dafür steht der Paritätische MV partnerschaftlich an unserer Seite!“

Torsten Mache, Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

„Lieber Landesverband, Danke ... Danke für die Arbeit, die Ihr tagtäglich vollbringt. Ich fühle mich bestens informiert... stündlich, täglich und bin mir sicher, wir alle werden diese Situation meistern.“

Liane Bäu, Jugendhilfe e. V. Ludwigslust

„Vielen Dank, dass alles so gut geklappt hat. Das war wirklich wunderbar organisiert, gut ausgeschildert und mit der Bestellmenge bestens vorbereitet. Und dann noch der freundliche und so hilfsbereite Mitarbeiter an der Materialausgabe – wirklich prima. Sowas muss auch mal gesagt werden!“

Gritta Flau, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Sozialpolitik Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich für die Arbeit Ihrer Geschäftsstelle der vergangenen Monate zu bedanken! Den Mitarbeitenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes MV ist es gelungen, die für uns notwendigen Informationen aufzuarbeiten und uns diese als Träger der Angebote nutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen. Insbesondere als kleiner Anbieter von Leistungen sind wir beinahe täglich mit einer Vielzahl von neuen Verordnungen, Regelungen und Hinweisen rund um die Corona-Pandemie konfrontiert. Die Arbeit unseres Landesverbandes hat aus unserer Sicht dazu beigetragen, diese stürmischen Zeiten besser zu bewältigen! Vielen Dank!“

Felix Rathsack, Geschäftsführer Integrativer Treff e. V.

„Ich möchte mich heute auf diesen Weg bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bedanken. Ohne Ihre detaillierten Mails mit den Zusammenstellungen der aktuellen Lage wären wir mit der Vielzahl der Gesetze, Regelungen, Verordnungen usw. hilflos überfordert. So ist für uns immer ersichtlich, welche Regelungen für uns bindend sind. Eine Klasse Leistung!“

Knut Friedrich, 1. Vorsitzender Deutscher Schwerhörigenbund (DSB), Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Jubiläum **Der Paritätische wird 30**

Am 5. Oktober 1990 wurde der Paritätische MV im Goldenen Saal in Schwerin gegründet. Genau dort sollte es 30 Jahre später einen großen Empfang geben mit unseren Mitgliedern, Weggefährten sowie Gästen aus Politik und Gesellschaft.

Statt zu feiern, bestimmte die Pandemie unser Handeln. Verordnungen, Rettungsschirme, digitale Beratungsformate beherrschten unseren Arbeitsalltag. Doch das, was der Paritätische MV mit seinen Mitgliedsorganisationen in den vergangenen 30 Jahren geleistet hat, sollte trotzdem gewürdigt werden.

30

Jahre Wohlfahrt
für die Menschen
in Mecklenburg-
Vorpommern



JUBILÄUMSLOGO

In Vorbereitung auf unser Jubiläum hatten wir eine kleine Kampagne organisiert und ein Logo entworfen: „30 Jahre Wohlfahrt für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“. Seit 30 Jahren engagieren sich unzählige Haupt- und Ehrenamtliche unter dem Dach des Paritätischen MV für hilfebedürftige Menschen in unserem Land. Ziel der Kampagne war es, diese Geschichten zu erzählen. Da wir keine Pressevertreter in die Einrichtungen einladen konnten, um von den zahlreichen Unterstützungsangeboten unserer Mitglieder zu berichten, haben wir die Geschichten auf unserer Internetseite und bei Facebook veröffentlicht. Wir haben unsere Mitglieder gebeten, uns ihre Erfolgsgeschichten aus 30 Jahren Wohlfahrt zu erzählen. Einen kleinen Einblick finden Sie auf unserer Internetseite.

GLÜCKWÜNSCHE UND ZITATE

Besonders gefreut haben wir uns über die Glückwünsche zu unserem Jubiläum aus unserer Landesregierung. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und Sozialministerin Stefanie Drese haben unsere Arbeit als Dachverband mit allen unseren Mitglieds-

organisationen gewürdigt und uns in unserer unverzichtbaren Arbeit bestärkt, genau wie Landtagspräsidentin Birgit Hesse. Dafür sagen wir Danke!

Auszüge aus den Glückwünschen, die wir in den Sozialen Medien und auf unserer Internetseite veröffentlicht haben, lesen Sie hier:



Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:

„Herzlichen Glückwunsch an den Paritätischen Wohlfahrtsverband in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 30 Jahren setzen Sie und Ihre Mitglieder sich für alldiejenigen ein, die Hilfe benötigen bei uns im Land: Familien, Kinder, und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Handicap oder Flüchtlinge. Sie sind für alle da. Schon 1990 waren es vierzig Vereine, die sich die besondere Gestalt des Paritätische zu Eigen gemacht haben: Eigenständiges soziales Engagement unter einem gemeinsamen Dach. Heute ist der Paritätische Wohlfahrtsverband das Sprachrohr für rund 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen in unserem Land. Für 17.000 hauptamtliche und 4.000 ehrenamtlich Engagierte. Seit vielen Jahren arbeite ich sehr eng und vertrauensvoll mit Ihnen und den anderen Spitzenverbänden zusammen. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Was mich immer besonders beeindruckt: Sie alle engagieren sich jeden Tag mit so viel Profession und vor allem mit unglaublich viel Herz. Sie sorgen für Gemeinschaft und Mitmenschlichkeit. Sie sorgen dafür, dass jeder, der Hilfe sucht, sie auch findet. Alle, die im Paritätischen arbeiten, tun etwas gegen soziale Spaltung und Ausgrenzung und für ein soziales Miteinander. Sie tragen dazu bei, dass wir gerne

in Mecklenburg-Vorpommern leben. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Engagierten in den Mitgliedsverbänden. Meine Bitte: Bleiben Sie alle weiter aktiv und lassen Sie gemeinsam weiter daran arbeiten, dass unser Mecklenburg-Vorpommern ein Land zum Leben bleibt. Ich wünsche Ihnen alles Gute.



Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Stefanie Drese:

„Sehr geehrter Herr Bluschke, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, wenn auch auf eine außergewöhnliche Art – aber wir haben ja auch außergewöhnliche Zeiten – meine Glückwünsche zum 30-jährigen Bestehen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Mecklenburg-Vorpommern aussprechen zu können. Ich danke Ihnen für diese Möglichkeit. Herzlichen Glückwunsch. 30 Jahre, das ist eine beachtliche Zeit. Geprägt von den verschiedensten gesellschaftlichen Umbrüchen und Einflüssen. Im Jahr 1990 begann ein neuer Zeitabschnitt großer gemeinsamer sozialpolitischer Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsam und mit hohem Engagement ist es den neuen Verantwortlichen, den Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und Vereinen der Freien Wohlfahrt, den Tarifpartnern, den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Gemeinden und schließlich dem Bund und dem Land und vielen anderen sozialpolitischen Akteuren gelungen, in vergleichsweise kurzer Zeit neue soziale Strukturen, Institutionen und Angebote zu errichten und deren Arbeit zu verzahnen. Der Parität war von Anfang an bei dieser großen Aufbauleistung mit dabei. Für mein Sozialministerium ist und war der Parität ein wichtiger und geschätzter Partner seit 30 Jahren und

hoffentlich auch weiter über die nächsten 30 Jahre. Herzlichen Dank, Herr Bluschke, herzlichen Dank an alle Verantwortlichen, an die hauptamtlich Beschäftigten beim Parität selbst und bei den Mitgliedsorganisationen und Vereinen. Und herzlichen Dank vor allem auch an die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Sie alle sorgen für den sozialen Zusammenhalt in unserem wunderschönen Bundesland [...]“



Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Birgit Hesse:

„30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern, 30 Jahre Landtag und 30 Jahre Parität – Zeit, einmal Danke zu sagen und das möchte ich auch gerne an dieser Stelle: danke sagen für die tolle Unterstützung von Anfang an durch die Parität, die vielen Menschen eine Stimme gegeben haben, die sonst ungehört geblieben wären. Und, was mir auch wichtig ist: gerade in Zeiten der Flüchtlingskrise haben die Parität geholfen, haben Menschen unterstützt, die es dringend nötig hatten. Insofern wünsche ich den Parität zu ihrem 30-jährigen Jubiläum alles Gute und vor allen Dingen: Bleiben Sie uns treu, bleiben Sie der Gesellschaft treu.“

**Blick ins Fotoalbum: 30 Jahre
Der Paritätische MV**

30 Jahre Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern – das sind drei Jahrzehnte voller Geschichten, Emotionen und Bilder. In 30 Jahren ist viel passiert. Vor allem aber haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern vieles für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erreicht und die Sozialpolitik aktiv mitgestaltet.



▲ **Vorbereitungsgruppe zur Gründung des Paritätischer Wohlfahrtsverbandes in Mecklenburg- Vorpommern**
Von links: Holger Kleeberg, Christina Hömke, Dieter Mildner, Ute Weidemann, Bernd Perkuhn



▲ **1. Arbeitstreffen: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Schleswig-Holstein und Volkssolidarität (DDR) in Schwerin am 20. Juni 1990**



▼ **Gründungsveranstaltung am 5. Oktober 1990 im Goldenen Saal in Schwerin ▶**



REPORTAGE: RÜCKBLICK AUF 30 JAHRE DER PARITÄTISCHE MV

Starke Stimme für Gerechtigkeit in MV

Drei Tage nach den großen Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit gab es erneut einen Grund zum Feiern: im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais in Schwerin kamen 43 Vereine und zwei Einzelpersonen zusammen. Hier gründeten sie den Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. Es war der 5. Oktober 1990.

„Das waren aufregende Zeiten und wir waren voller Mut und in großer Aufbruchstimmung“, erinnert sich Christina Hömke. Sie übernahm damals die Geschäftsführung des Verbandes – bis heute. Gerne blickt sie zurück in diese aufregende Anfangszeit, in der nichts da war und irgendwie alles noch geschaffen werden musste. Eine richtige Geschäftsstelle gab es im Herbst 1990 nicht. „Unterschlupf fand ich im Klassenzimmer einer ehemaligen Berufsschule in einem alten Backsteinhaus in der Arsenalstraße in Schwerin“, erzählt Hömke. Die ersten Monate stemmte sie allein, organisierte Räumlichkeiten, Möbel, Strukturen. „Zum Telefonieren musste ich mich an der Fernsprechanlage der alten Post in der Mecklenburgstraße anstellen“, berichtet sie schmunzelnd, „von Datenschutz keine Spur.“

Im Januar 1991 nahmen die ersten vier Mitarbeiter ihre Arbeit auf. Die Geschäftsstelle des Paritätischen zog um – immer noch beengt, aber etwas komfortabler – in die Schusterstraße. Unterstützung beim Aufbau der Strukturen kam in erster Linie vom Paritätischen in Schleswig-Holstein. „Wir haben sehr eng zusammengearbeitet und interne Arbeitsabläufe aus Kiel übernommen.“ Im Aufbau befanden sich auch die Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes in ganz Mecklenburg-Vorpommern.

„Mit einer unbändigen Kraft und Energie haben die Menschen in den Vereinen vor Ort die Gestaltung

ihres Gemeinwesens und ihrer persönlichen Zukunft in die Hand genommen“, so Hömke. „Sie waren es, die verantwortungsvoll mit Kreativität und Mut Vereine und Initiativen aufgebaut und den Paritätischen in seiner Vielfalt geprägt haben.“

Zu den ersten Mitgliedern gehörten u. a. Vereine wie die Lebenshilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Volkssolidarität, Sozialverbände wie der VdK und der SoVD, der Arbeitslosenverband und der Allgemeine Behindertenverband. „Die Themen auf unserer Agenda waren schon vor 30 Jahren die gleichen wie heute: Gerechtigkeit und Teilhabe für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“, so die Geschäftsführerin. „Neu war, dass wir mit unseren Erfahrungen Einfluss nehmen konnten auf die Gestaltung der Sozialpolitik, damit sie sich in der Praxis auch bewährt. Als Wächter für die, die nicht für sich selber sprechen können, übernehmen wir das, seien es Kinder, ältere Menschen oder Kranke sowie Menschen mit Behinderungen. Damals wie heute.“

Vielfalt, Toleranz und Offenheit sind die Werte des Wohlfahrtsverbandes, der parteipolitisch und konfessionell unabhängig ist. Diese Vielfalt spiegelt sich in seiner Mitgliederstruktur, die offen ist für große und kleine Vereine. „Wir sind Unterstützer, Dienstleister und Berater für unsere Mitgliedsorganisationen und vertreten ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung.“ 17 Mitarbeitende arbeiten heute mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Geschäftsstelle des Paritätischen MV. „Wir schaffen für unsere Mitglieder ein Netzwerk, von dem wir alle gegenseitig mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen profitieren.“

30 Jahre Erfahrung haben ihre Spuren hinterlassen. Längst sind die Vereine von damals aus den Kinderschuhen und haben sich mit ihren vielfältigen Einrichtungen und Leistungen zu sozialen Unternehmen von hoher Qualität entwickelt. Sie leisten durch ihre Angebote nicht nur wertvolle Unterstützungen in den Städten und Gemeinden, sie sind

auch wichtige Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor im Land. „Wir brauchen die Kitas und die Pflegeheime, wir brauchen die Beratung, die Selbsthilfeangebote und das Ehrenamt in den Gemeinden“, sagt Hömke. „Wir brauchen aber auch Fachkräfte im sozialen Betreuungssystem, die diese Arbeit leisten und zwar zu angemessenen Löhnen.“ Dazu fordert die Geschäftsführerin Gesetze, die dieser Tatsache nicht länger im Wege stehen. Solange die Pflegeversicherung nicht grundlegend reformiert werde, bleibe das Desaster bestehen: Die Kosten landen bei den Betroffenen, die sie nicht aufbringen können. Am Ende müssen die Sozialkassen zahlen. Eine Last für die Kommunen, die auf Dauer nicht zu stemmen sei. „Umso wichtiger ist es, dass Experten aus Politik und Experten der Verbände und Träger zusammenarbeiten und gemeinsam nach Lösungen suchen. Egal welche Herausforderung zu bewältigen ist, der Mensch mit seiner jeweiligen Problemlage muss immer im Mittelpunkt stehen.“

215 Mitgliedsorganisationen vereinen sich heute unter dem Dach des Paritätischen MV. In ihren Einrichtungen und Diensten arbeiten rund 17.000 Haupt- und etwa 5.000 Ehrenamtliche, beispielsweise in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe, der Drogen- und Suchthilfe, Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, in der Gesundheitsförderung, Selbsthilfe und in den Freiwilligendiensten. Sie alle sorgen mit ihren Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten in den Dörfern und Städten für sozialen Zusammenhalt und stärken die Demokratie.

„Viele Mitarbeitende, Vorstände und Mitgliedsorganisationen sind an der 30-jährigen Erfolgsgeschichte des Wohlfahrtsverbandes beteiligt. Sie alle haben dazu beigetragen, dass ein breites soziales Netzwerk an Hilfs- und Unterstützungsangeboten entstehen konnte, auf das wir stolz sein können“, bilanziert der Vorsitzende des Verbandes, Friedrich Wilhelm Bluschke. Die soziale Infrastruktur konnte trotz größ-

ter Herausforderungen und Probleme in der derzeitigen Corona-Krise aufrechterhalten werden“, lobt er. Das zeige, wie wichtig und unverzichtbar eine gute soziale Infrastruktur für die Menschen sei. „Wir werden uns weiterhin gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen mit Nachdruck für ein offenes, vielfältiges und soziales Mecklenburg-Vorpommern einsetzen“, verspricht er. In schwierigen Zeiten niemanden zurücklassen, dafür steht der Paritätische Wohlfahrtsverband – damals wie heute.



Altenhilfe und Pflege

Zu den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen MV im Bereich Pflege zählen 44 ambulante Dienste, 19 vollstationäre Pflegeeinrichtungen einschließlich einer solitären Kurzzeitpflege und 24 Tagespflegen.

Im Referat Altenhilfe und Pflege setzen wir uns für unsere Mitglieder mit Einrichtungen in der ambulanten Pflege, der vollstationären Pflege, der teilstationären Pflege sowie im betreuten Wohnen ein. In Gremien auf Landesebene vertreten wir die Interessen unserer Mitgliedsorganisationen. Über den Paritätischen Gesamtverband sind wir mit den Bundesgremien vernetzt. Dabei bilden wir auf Landesebene mögliche Allianzen mit den Kollegial-Verbänden der LIGA MV. Für diese Vernetzung dienen insbesondere auch die LIGA-Fachausschüsse stationär und ambulant, die im Jahr 2020 mindestens einmal monatlich sowie häufig auch kurzfristig anlassbezogen stattfanden. Der Paritätische MV führt seit September den Vorsitz im Fachausschuss für ambulante soziale Dienste. In diesen Zeitraum fielen insbesondere die Vergütungsverhandlungen für die Pflege SGB XI und die Häusliche Krankenpflege SGB V für unsere Mitgliedsorganisationen.

Wir informieren unsere Mitglieder über aktuelle Entwicklungen für die Altenpflege auf Bundes- und Landesebene. Die Informationen erfolgen per E-Mail oder Newsletter in Arbeitskreisen für vollstationäre, teilstationäre und ambulante Dienste sowie durch persönliche Beratung.

Dabei hat sich im Corona-Jahr 2020 die Arbeit des Referates an die Rahmenbedingungen angepasst. Die Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen konnten wir nicht in Präsenz durchführen. Sitzungen wurden alternativ als Telefon- sowie Videokonferenzen ausgerichtet. Arbeitskreise fanden auch außerhalb der üblichen Taktung kurzfristig aus gegebenen Anlass statt, so z. B. im April zum Thema Schutzausrüstung oder im November zur Einführung des Rahmentestkonzepts MV.

Der Informationsfluss hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Erhöht hat sich auch die telefonische Beratung unserer Mitglieder. Das hat uns enger zusammengeführt und wird die Formen der Zusammenarbeit auch über die Corona-Zeit hinaus



Kontakt:

Hellmut Daniel

Referent Altenhilfe und Pflege

Telefon: 0385 5922117

E-Mail: hellmut.daniel@paritaet-mv.de

prägen. Durch die Nutzung elektronischer Medien werden wir auch in Zukunft verstärkt die Distanzen im Flächenland überwinden und gut vernetzt sein.

Corona prägt Altenpflege und somit Referatsarbeit in 2020

Die Bedeutung des Corona-Virus für die Altenpflege in Deutschland hat den thematischen Schwerpunkt der Referatsarbeit maßgeblich geprägt. Der ganz überwiegende Teil der Informationsvermittlung zu den Mitgliedern drehte sich inhaltlich um Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus. Wesentliche Inhalte waren die Schaffung und Weiterentwicklung des Pflegeschutzschirms in § 150 SGB XI zur wirtschaftlichen Sicherung der Träger, die Umsetzung einer Corona-Prämie für Mitarbeitende der Altenpflege, die Einführung der präventiven PCR und PoC Testung durch die Test-Verordnungen sowie die Vorbereitung der Corona-Virus-Schutzimpfung.

Auf Landesebene wurde die Task Force Pflege und Soziales beim Sozialministerium eingerichtet sowie das Sachverständigengremium Pflege und Soziales, in denen unser Referat Altenhilfe und Pflege aktiv mitwirken konnte. Wir konnten einerseits Trägerinteressen gegenüber der Politik vermitteln und andererseits aufbereitete Informationen kurzfristig an unsere Mitglieder geben. Gremienarbeit und gesetzliche Maßnahmen waren geprägt durch das gemeinsame Interesse zur Stärkung der professionellen Pflege, die wie kein zweiter Berufszweig vor höchste physische und psychische Herausforderungen gestellt wurde, um die alltägliche Arbeit unter Pandemiebedingungen leisten zu können. An die Pflege wurden durch Verordnungen und Gesetze ständig neue Vorgaben gerichtet, die kurzfristig umgesetzt werden sollten und häufig mit hohem



zusätzlichen bürokratischen und personellen Aufwand verbunden waren. Für diesen Berufszweig brachte Corona heftige Belastungen, die insbesondere mit der zweiten Welle und dem zweiten Lockdown zum Jahresende durch höchste Arbeitsbelastung, Erschöpfung und Krankheit die Mitarbeitenden an ihre Grenzen führten. Exemplarisch hierfür stand die kurzfristig verpflichtende Umsetzung der PoC-Testung für das Personal und für Besucher stationärer Einrichtungen im Dezember.

Eine Lücke im Schutzschirm blieb zum Jahresende die Refinanzierung von Investitionskosten aufgrund Corona-Virus-bedingter verminderter Auslastung von Tagespflegeeinrichtungen. Die Tagespflegen konnten in den Folgemonaten die vereinbarten Belegkapazitäten nicht erreichen. Der Bund wies diese Einnahmefizite im Bereich der Investkosten folgerichtig der Länderverantwortung zu. Wir haben uns gemeinsam mit der LIGA MV in der Task-Force mit dem Sozialministerium dafür eingesetzt, dass das Land diese Defizite übernehmen soll. Bis zum Jahresende hatte sich das Land dieser Verantwortung nicht gestellt. Das Thema wird weiter verfolgt.

HKP Schiedsverfahren zur Vergütungsvereinbarung 7/2019 bis 12/2020

Nachdem Kernforderungen der gemeinsam verhandelnden LIGA-Verbände nicht zur angestrebten Einigung geführt hatten, wurde im Oktober 2019 ein Schiedsantrag eingereicht. Als Schiedsperson wurde Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am LSG München, eingesetzt. Die mündliche Verhandlung fand am 11. Februar 2020 statt.

Im Ergebnis wurde der Antrag der Leistungserbringerverbände mit einer Steigerung der Leistungsvergütung um 3,55 Prozent berücksichtigt. Außerdem wurde neben den Vergütungsvarianten A und B eine Variante C eingeführt, deren Referenzwerte auf die Einstiegsgehälter des TVöD-Pflege bezogen werden. Leider folgte die Schiedsperson nicht dem Antrag der Leistungserbringerverbände, die Referenzwerte bei 90 Prozent TVöD-Pflege vorzusehen. Der Variante C traten acht Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen MV bei. Der überwiegende Teil der Mitgliedsorganisationen trat der Variante B bei. Dies verdeutlicht das Bestreben vieler Träger, eine gute Entlohnung der Mitarbeitenden in der Pflege um-



zusetzen. Für die Monate Juli 2019 bis Februar 2020 wurde durch Kompensationszahlungen ab Inkrafttreten der neuen Vergütungsvereinbarung Rechnung getragen.

Vergütungsvereinbarungen für ambulante Dienste SGB XI und SGB V mit Laufzeit ab 2021

Die Vergütungsverhandlungen für unsere Mitglieder mit ambulanten Pflegediensten führten wir als Kollektivverhandlungen im Bündnis mit verschiedenen Kollegialverbänden durch. Nach intensiven Vorbereitungen wurden zwei Verhandlungsaufforderungen Anfang September an die Kostenträger gerichtet. Die Verhandlungen wurden in drei Onlinekonferenzen geführt und am 13. November bzw. 7. Dezember 2020 mit guten Ergebnissen für unsere Mitgliedsorganisationen abgeschlossen.

Die Vergütungsvereinbarung SGB XI mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember bot unseren Mitgliedern die Möglichkeit zur Punktwertsteigerung in zwei Varianten. Wobei jeweils vorausgesetzt wird, dass mit den Vergütungserhöhungen auch Steigerun-

gen der Personalvergütung umgesetzt werden. Dem Beitritt zu Variante eins folgte die Steigerung des aktuellen Punktwertes um 2,53 Prozent. Der Beitritt in Variante zwei eröffnete die anteilige Punktwertsteigerung in Anlehnung an durchschnittliche Personalkostensteigerungen für 2021. Die Mehrheit unserer Mitglieder entschied sich für einen Abschluss in Variante zwei, wobei teilweise prozentuale Punktwertsteigerungen im zweistelligen Bereich erfolgten.

Die Vergütungsvereinbarung SGB V knüpft an die Struktur des Schiedsverfahrens vom Februar 2020 an. Es wurde eine Steigerung der Vergütungssätze um 4,5 Prozent verhandelt. Der überwiegende Teil unserer Mitglieder (44) trat der Variante B, zehn Mitglieder der Variante C und nur vereinzelte der Variante A bei. Die Laufzeit ist bis zum 31. März 2022 vereinbart.

Die Organisation der Vertragsabwicklung für die Beitrittsverfahren in SGB V und SGB XI wurde durch unseren Referenten für betriebswirtschaftliche Beratung unterstützt, so dass unter dem gegebenen Termindruck für jeden Dienst mit Sorgfalt sicher-

gestellt wurde, dass die Verträge und Steigerungen zum gewünschten Termin in Kraft gesetzt werden konnten.

Landesrahmenvertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Der Landesrahmenvertrag hätte nach Abschluss eines Schiedsverfahrens bereits zum Mai 2019 vollumfänglich in Kraft treten können. Dies verhinderten die kommunalen Träger der Sozialhilfe, vertreten durch den Kommunalen Sozialverband MV (KSV), der den Rahmenvertrag auch im Jahr 2020 nicht unterzeichnet und stattdessen den Schiedsspruch zu den Personalkorridoren in § 21 Abs. 6 LRV beim Landessozialgericht angegriffen hatte – allerdings ohne Erfolg. Der Paritätische MV setzte sich mit den Kollegialverbänden in anwaltlicher Vertretung dafür ein, dass die Verzögerungsstrategie des KSV nicht die angestrebte Verbesserung in der personellen Ausstattung vollstationärer Pflegeeinrichtungen verhindert.

Mit Erfolg: Das LSG entschied im Mai 2020 im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, dass der Klage des KSV gegen den Schiedsspruch zu § 21 Abs. 6 keine aufschiebende Wirkung zukommt, da die rahmenvertragliche Regelung voraussichtlich auch der gerichtlichen Überprüfung im Hauptsacheverfahren standhalten wird. Diese Entscheidung ist wegweisend. Bei Pflegesatzverhandlungen finden somit die Personalkorridore gemäß neuem Landesrahmenvertrag Anwendung.

Rahmenvertrag für teilstationäre Pflegeeinrichtungen SGB XI

Zum Dezember 2020 ist der neue Landesrahmenvertrag für teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Kraft getreten. Die Verhandlungen zu diesem Vertrag in der AG stationär waren bereits im Februar abgeschlossen worden, wobei durch die Verhandlungsparteien nicht alle Inhalte abschließend geklärt werden konnten. Strittig blieb u. a. die Darstellung der Selbstversorgung im Rahmen der Ausgestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nach § 14 SGB XI, eine ausdrückliche Regelung von Überbelegungen

aus besonderem Anlass und die Berücksichtigung besonderen Klientels nach § 75 Abs. 3 S. 2 SGB XI in der personellen Ausstattung.

Zu den strittigen Fragen wurde durch die Kostenträger im Juli 2020 ein Schiedsverfahren eingeleitet. Wie auch in den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag vollstationär bildeten die Leistungserbringerverbände eine starke Allianz und ließen sich anwaltlich vertreten. Ein Verhandlungstermin der Schiedsstelle SGB XI war für November terminiert. Allerdings konnten bereits im Vorfeld dieses Termins die strittigen Fragen unter Leitung des Schiedsstellenvorsitzenden zu einer einvernehmlichen Klärung geführt werden. Erleichtert wurde die Ergebnisfindung für den teilstationären Rahmenvertrag dadurch, dass wesentliche Maßstäbe bereits durch den geschiedsten Rahmenvertrag vollstationär und die Protokollnotiz zu den Personalrichtwerten von 2018 gesetzt waren.

Umsetzung der Refinanzierung gemäß Pflegeberufegesetz

Im ersten Jahr der Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz gelang es dem LAGuS MV als zuständige Stelle für die Verwaltung des Ausgleichsfonds bedauerlicher Weise nicht annähernd, die gesetzlich vorgesehenen Fristen zur Umsetzung der Ausbildungsfinanzierung einzuhalten. Dies betraf die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für die Ausbildungsjahre 2020 und 2021, die Erstellung von Umlage- und Zuweisungsbescheiden sowie schließlich die Auszahlungen an Ausbildungsbetriebe und Pflegeschulen. Dabei führten fehlende Auskünfte trotz vielfacher Anfragen zu einer konstanten Unsicherheit bei Pflegeeinrichtungen, Trägern und Verbänden. Weder das LAGuS (zuständige Stelle) noch das Gesundheitsministerium (zuständige Behörde) sorgten für die notwendige Verbindlichkeit und Transparenz. Wir werden uns weiter für die Interessen unserer Mitglieder einsetzen und für eine bessere und transparentere Zusammenarbeit bei den staatlichen Akteuren der Ausbildung werben.

Die Refinanzierung der Ausbildungsumlagen je Einrichtung erfolgte im ambulanten Bereich durch Erhebung eines einheitlichen Punktwertzuschlages

im Zeitraum Juni bis Dezember, der in der AG SGB XI mit den Kostenträgern vorbereitet und in einem schriftlichen Verfahren beschlossen wurde. Stationäre Einrichtungen schlossen Ergänzungsvereinbarungen zu den Pflegesatzvereinbarungen. Eine Umsetzung der Refinanzierung war hier aufgrund fehlender LAGuS-Bescheidungen frühestens zum August 2020 möglich.

Personalbemessungsstudie und Gesundheitsversorgung- und Verbesserungsgesetz (GPVG)

Mit der Personalbemessungsstudie nach § 113c SGB XI wurde für die vollstationäre Pflege in Deutschland erstmals eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme zur personellen Ist- und Soll-Ausstattung in der vollstationären Pflege vorgelegt. Langfristig soll hieraus eine Mehr-Ausstattung mit Personal um ca. ein Drittel erfolgen – überwiegend im Bereich der Assistenzkräfte. Personalbedarfe und Personalmix werden ins Verhältnis zum Pflegegradmix der Bewohnende gesetzt. Starre Fachkraftquoten nach Landesrecht werden mit Vollzug dieser Entwicklung überholt sein.

Nach Veröffentlichung des Zwischen- und Abschlussberichtes zur Studie im Februar und September folgte mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) ein erster Umsetzungsschritt: Vom 1. Januar 2021 an können vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Abhängigkeit zur Bewohnerstruktur zusätzliches Personal (Assistenzkräfte) einsetzen und über einen Vergütungszuschlag zu Lasten der Pflegekassen refinanzieren.

Um unsere Mitglieder über diese Entwicklungen aus erster Hand zu informieren, organisierten wir im November eine Online-Konferenz mit Thomas Kalwitzki, einem der Co-Autoren der Personalbemessungsstudie vom SOZIUM-Forschungszentrum. Diese Online-Konferenz haben wir gemeinsam mit vier weiteren Landesverbänden des Paritätischen ausgerichtet.

VERANSTALTUNGEN FÜR MITGLIEDER DES PARITÄTISCHEN MV

FORTBILDUNG

„Kostenrechnung und Vergütungsverhandlung für ambulante Dienste“

(5. März 2020)

FORTBILDUNG

„Personalbemessung in der Langzeitpflege – Konzeption, Ergebnisse, aktuelle Entwicklungen“

(17. November 2020)



Kinder- und Jugendhilfe, Bildung

Der Paritätische MV vereint etwa 340 Einrichtungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung, Leistungen zugunsten junger Menschen und deren Familien erbringen.

Zentrale Gremien unserer Mitgliedsorganisationen sind die Arbeitskreise „Kita-Träger“, „Kita-Fachberatung“ und „Jugendhilfeträger“. Diese Arbeitskreise haben in 2020 jeweils im Februar bzw. März, April und September bzw. Oktober stattgefunden. Hier werden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt sowie spezielle Fragestellungen erörtert.

Als Landesverband nehmen wir an den zweimal im Jahr stattfindenden Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes im Bereich „Tageseinrichtungen/ Tagespflege für Kinder“ und „Jugendhilfefererenten“ teil. Außerdem tauschen wir uns mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in den LIGA MV übergreifenden Fachausschüssen „Frühkindliche Bildung“ und „Jugendhilfe/Bildung“ aus.

Wichtiges Gremium der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesjugendhilfeausschuss. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. An den Sitzungen des Ausschusses nehmen wir als stimmberechtigtes Mitglied für die LIGA MV teil.

Werden in den Verhandlungen zu Leistung, Qualität und Entgelt keine Vereinbarungen getroffen, kann die Schiedsstelle nach SGB VIII angerufen werden. Unsere Referentin ist als Mitglied der Schiedsstelle SGB VIII benannt und bringt sich regelmäßig in die Verhandlungen ein.

Wir haben gemeinsam mit der LIGA MV auch 2020 regelmäßige Gespräche mit der Abteilung Jugend und Familie des Sozialministeriums geführt. Diese Gespräche boten eine gute Gelegenheit, Positionen, Interessen oder Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreter*innen des Ministeriums zu diskutieren.

Eine vom Sozialministerium einberufene Expertengruppe zur fachlichen Begleitung des Kitabetriebes unter Pandemiebedingungen hat seit Anfang Mai



Kontakt:

Isabelle Kaiser

Referentin

Kinder- und Jugendhilfe, Bildung

Telefon: 0385 5922118

E-Mail: isabelle.kaiser@paritaet-mv.de

2020 im Wochenrhythmus getagt. Neben Vertreter*innen der Landesregierung wirken in der Expertengruppe Vertreter*innen des Landkreistages, der LIGA MV, des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, der Wissenschaft, des Trägervereins Schabernack und der Gewerkschaften mit. Auch wir sind für die LIGA MV in der Expertengruppe vertreten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern Stand 1.3.2019:

Betreuungssituation

Kinder unter 14, die in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) und in Kindertagespflege betreut werden: insgesamt 107.092

Anstieg um 1.387 (Zuwachs entfiel nahezu im gleichen Umfang auf die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen (+ 633) sowie auf die Kinder im Alter von 6- bis unter 14 Jahre (+ 614).

Besuchsquote:

0 bis 3-Jährige durchschnittlich 56,9 %
 3 bis 6-Jährige durchschnittlich 94,9 %
 6 bis unter 11-Jährige durchschnittlich ... 68,7 %

Mitgliederbereich: (Stand 31.12.2020)

54 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) Plätze insgesamt 21.426
 Krippenplätze 3.885
 Kitaplätze 10.258
 Hortplätze 7.283
 integrative Plätze 396

GUTE KITA-GESETZ

Für das Gute Kita-Gesetz hat der Bund den Ländern bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verbesserung der Kita-Qualität zur Verfügung gestellt. Der Paritätische Gesamtverband hat im März 2020 in Berlin einen großen Fachtag veranstaltet zur „Qualität in der Kindertagesbetreuung: Rahmenbedingungen für eine gute Kita“. Wir haben uns dort in die Podiumsdiskussion eingebracht und erörtert, wie ein Umbau der Finanzierungs- und Steuerungssysteme gestalten werden müsste, damit die Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kindertagesbetreuung nachhaltig verbessert werden können.

Eine zuvor bei unseren Mitgliedern durchgeführte Umfrage ergab: 90 Prozent der teilnehmenden Mitglieder sind der Auffassung, dass der Personalschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern nicht den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Die Hälfte der Träger hält darüber hinaus die Vorgaben im Hinblick auf das Zeitkontingent der Leitungskräfte für nicht ausreichend. Wir werden uns weiterhin intensiv für eine Verbesserung der Personalbemessung in den Kindertageseinrichtungen einsetzen.

NEUES KINDERTAGESFÖRDERUNGSGESETZ (KIFÖG M-V)

Das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten: Das Gesetz wurde neu strukturiert, die Elternbeitragsfreiheit eingeführt, das Finanzierungssystem entbürokratisiert, bereits festgeschriebene Qualitätsstandards ausfinanziert und Prüfrechte festgeschrieben.

Die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die Träger von Kindertageseinrichtungen soll künftig vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie dem Land geprüft werden können. Eine sachgerechte und transparente Mittelverwendung ist für unsere Mitglieder selbstverständlich. Die im Gesetz neu angenommene Prüfermächtigung ohne konkreten Anlass lehnen wir allerdings ab. Sie stellt alle Träger unter einen Generalverdacht und widerspricht verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Regelungen.

Die LIGA MV hat ein Gutachten über die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen dieses Gesetzes erstellt. Mitte September 2020 haben wir gemeinsam mit der LIGA MV eine verbandsübergreifende Informationsveranstaltung zu einem möglichen Klageverfahren gegen das KiföG M-V durchgeführt. Die Teilnahme war für alle Träger von Kindertageseinrichtungen offen. Das Ergebnis war die Bildung einer Klänergemeinschaft: 21 Beschwerdeführer aus allen Wohlfahrtsverbänden haben im Dezember 2020 Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht gegen Teile des KiföG M-V eingereicht.

BILDUNGSKONZEPTION FÜR 0- BIS 10-JÄHRIGE KINDER IN MV

Mit der Novellierung des KiföG M-V sowie der Erweiterung pädagogischer Handlungsfelder um Themen, wie z. B. „Medien und digitale Bildung“, ist eine Anpassung, Aktualisierung und Erweiterung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich geworden. Das Sozialministerium hat eine neue Bildungskonzeption erarbeitet. Dazu haben wir gemeinsam mit der LIGA MV Stellung genommen.

Kritisch sehen wir, dass der Fortschreibungsprozess zwar punktuell mit einzelnen Akteuren erarbeitet wurde, allerdings nicht durchgehend mit allen Institutionen als gemeinsamer Prozess geführt wurde. Die Fortschreibung bleibt aus unsere Sicht hinter den Erwartungen zurück.

VERHANDLUNGEN ZUM LANDESRAHMENVERTRAG KIFÖG M-V

Nachdem vorherige Verhandlungen gescheitert waren, haben wir Ende Dezember 2019 gemeinsam mit der LIGA MV erneut die kommunalen Spitzenverbände gemäß des neuen KiföG M-V zu Vertragsverhandlungen über einen Landesrahmenvertrag in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern aufgerufen. Eine erste konstituierende Sitzung fand am 21. Januar 2020 statt. Vier weitere Sitzungen schlossen sich im Laufe des Jahres an.

Für die Verhandlungen wurden Schwerpunkte gesetzt. Hierzu zählen beispielsweise Qualitätskriterien, wie die Bemessung eines Personalschlüssels und die Ausgestaltung des § 9 KiföG M-V (inklusive Kindertagesförderung). Die Verhandlungen mussten zum Jahresende aufgrund des Infektionsgeschehens unterbrochen werden und waren bis zur Erstellung dieses Jahresberichtes noch nicht abgeschlossen.

CORONA-VIRUS

In der Pandemie haben sowohl die Dynamik der Arbeitsprozesse als auch die Informationsflut ein bisher nie gekanntes Ausmaß angenommen. Eine unserer wesentlichen Aufgaben war die Sortierung und Aufbereitung von Informationen für unsere Mitgliedsorganisationen. In regelmäßigen Telefon- und Videokonferenzen haben wir uns mit unseren Mitgliedern ausgetauscht und Bedarfe in Expertengremien auf Landesebene eingebracht.

Mitte März 2020 wurden mit der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung Schulen und Kitas geschlossen. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesbetreuung haben eine Notbetreuung sichergestellt sowie Eltern unterstützt, ihre Kinder zu Hause beschäftigen und fördern zu können.

Die Fachkräfte im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung mussten eine ganztägige Betreuung mit veränderter Tagesstruktur gewährleisten. Die Situation wurde durch fehlende Beurlaubungen, Besuchsverbote, eingeschränkte Elternkontakte der Kinder und Jugendlichen sowie durch gestiegene Hygieneanforderungen stark belastet. Für präventive Maßnahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit wurden neue Konzepte entwickelt. Die Mitarbeitenden waren über Videokonferenzen, Telefonate und soziale Medien mit den Kindern und Jugendlichen im Austausch.

In den Kindertageseinrichtungen erfolgte die Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Mai 2020 schrittweise. Zum Jahresende

spitzte sich die Situation erneut zu. Mitte Dezember wurde eine zunächst bis zum Jahresende geltende Schutzphase ausgerufen.

FACHKRÄFTEGEWINNUNG

Die Fachkräftegewinnung unter Pandemie-Bedingungen hat sich 2020 in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als besondere Herausforderung erwiesen. Eine qualitativ hochwertige Betreuung hängt ganz maßgeblich von der Personalbemessung ab. Da der Fachkräftebedarf in sämtlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe groß ist, braucht es Initiativen, die die unterschiedlichen Bedarfe und die Gemeinsamkeiten der Arbeitsfelder berücksichtigen.

Wir fordern, dass die vom Sozialministerium in 2020 gestartete Fachkräfteanalyse auch auf andere Bereiche, insbesondere auf den Bereich der stationären Jugendhilfe, ausgeweitet wird.

KINDER- UND JUGENDHILFE

*Informationen des Statistischen Amtes
Mecklenburg-Vorpommern im Jahrbuch 2020*

7.797 Kinder, Jugendliche und/oder Familien haben erzieherische Hilfen des Jugendamtes oder einer Erziehungs-/Familienberatungsstelle in Anspruch genommen.

Rund 54 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen MV erbringen Leistungen der Kinder- Jugendhilfe.

SGB VIII REFORM

Zentrales Vorhaben der politischen Agenda 2020 in der Kinder- und Jugendhilfe war die SGB VIII Reform.

Mit dem Referentenentwurf vom 5. Oktober 2020 wurde das in der letzten Legislaturperiode beschlossene, aber nicht umgesetzte, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nach einer Auswertung der Ergebnisse des Dialogprozesses „Mitreten – Mitgestalten“ weiterentwickelt. Die Einschätzungen aus dem Dialogprozess wurden in dem Referentenentwurf berücksichtigt.

Zentrale Themenbereiche:

- I. Besserer Kinder- und Jugendschutz
- II. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- III. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- IV. Mehr Prävention vor Ort; mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Im Rahmen des Dialogprozesses wurde insbesondere die inklusive Lösung von fast allen Fachexpert*innen im Kontext des SGB VIII deutlich gefordert und im Sinne der Stärkung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und ihrer Familien als fachlich notwendig erachtet. Die nunmehr vorgesehene Regelung, dass es zur Umsetzung der inklusiven Lösung noch eines Bundesgesetzes bedarf, entspricht nicht der geforderten Verbindlichkeit.

Anfang Dezember 2020 hat das Bundeskabinett über den Kabinettsentwurf zum SGB VIII entschieden und einen neuen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Wir waren über den Gesamtverband in Berlin in den gesamten Reformprozess involviert und werden weiterhin über das aktuelle Geschehen informieren.

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Jugendhilfe und Bildungspolitik. Sie wird professionell und weitgehend flächendeckend von Fachkräften in allen Schularten in Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

Wie die Schulsozialarbeit nach Auslaufen der ESF-Förderperiode nach 2022 weiter finanziert wird, ist offen. Zur qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und erforderlichen Rahmenbedingungen ist eine landesweite Steuerungsgruppe eingesetzt worden, in die wir uns eingebracht haben. 2020 konnten allerdings noch keine konkreten Ergebnisse erzielt werden.

Ende 2020 wurde das Modellprojekt „Schulsozialarbeit plus“ aufgelegt: Landesweit bestehende Strukturen in der Schulsozialarbeit sollen mit 1,2 Millionen Euro aus dem Strategiefonds gefördert werden. Geplant ist, dass jeweils eine zusätzliche pädagogische Fachkraft pro Landkreis oder kreisfreie Stadt eine bessere Beratung und Begleitung für Schüler*innen und Eltern in bestehenden sozialräumlichen Strukturen ermöglicht. Sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Ergebnisse aus dem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt sollen nach Ablauf in die reguläre Schulsozialarbeit übernommen werden.

Wir werden die Entwicklung der Schulsozialarbeit weiterhin kritisch beobachten und uns für deren Sicherung einsetzen.

LANDESJUGENDPLAN

Das Sozialministerium hat in diesem Jahr den Landesjugendplan sowie weitere Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend überarbeitet und uns Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein begleitendes fächerübergreifendes Gremium soll eine fortlaufende Erfolgskontrolle sowie eine breite und auch ausgewogene Beteiligung sein. Durch das Sozialministerium wurde zugesichert, dass freie Träger der Jugendhilfe über deren Verbände an dem Gremium beteiligt werden. Aufgrund der Vielzahl tiefgreifender Veränderun-

gen in dem wichtigsten Förderinstrument „Landesjugendplan“ wird das Jahr 2021 – insbesondere im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2022/2023 – ein Übergangsjahr sein und die neuen bzw. angepassten Förderbereiche sollen erprobt und fortlaufend evaluiert werden. Perspektivisch soll dadurch für alle Beteiligten eine gewinnbringende, zielführende und fachlich fokussierte Fördersystematik etabliert werden.

Die Zustimmung zum Landesjugendplan durch das Finanzministerium und den Landesrechnungshof lag Ende des Jahres 2020 noch nicht vor.

BILDUNG

Schuljahr 2020/2021 MV

allgemein bildende und berufliche Schulen	613
Schüler	187.200
davon	
in öffentlicher Trägerschaft	505
Schüler	163.700
in privater Trägerschaft	108
Schüler	23.500

Im Paritätischen MV sind gegenwärtig zehn Mitgliedsorganisationen Träger von Schuleinrichtungen.

SCHULGESETZ

Ein neues Schulgesetz ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Im Laufe des Jahres folgten mehrere Verordnungen. Hierzu zählte insbesondere die Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung, die sich an der Inklusionsstrategie des Landes ausrichtet. Ziel der Inklusionsstrategie ist es, den Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht zu erhöhen, wie auch die Zahl von Schüler*innen ohne den Abschluss der Berufsmaturität zu senken.

In einer gemeinsamen Stellungnahme mit der LIGA MV haben wir dargelegt, dass wir die Verwirklichung dieser Ziele in der Verordnung als gefährdet

ansehen. Die Verordnung enthält unserer Ansicht nach vielmehr Tendenzen zur Separierung in Förderschulen, Lerngruppen und eigenen Klassen statt eines inklusiven Lernens von Schüler*innen mit unterschiedlichen Begabungen und Förderbedarfen.

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025 vereinbart. Dieser soll nunmehr ab 2025 stufenweise „jahrgangsaufwachsend“ bis 2029 umgesetzt werden. Zur Vorbereitung muss der Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur vor Ort vorangetrieben werden. Die Bundesregierung fördert den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Diese Finanzhilfen werden den Ländern über ein sogenanntes Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung eines solchen Sondervermögens hatte das Bundeskabinett auf den Weg gebracht.

Das Bildungsministerium hat eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Schulen entworfen. Einen vergleichbaren Entwurf eines Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Horten hat das Sozialministerium erstellt. Zu diesem Entwurf haben wir gemeinsam mit der LIGA MV Stellung genommen. Eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel soll nach Hort und Grundschule erfolgen. Gemäß der Entwürfe soll ein interministeriell zusammengesetzter Lenkungsausschuss, vertreten durch das Sozial- und Bildungsministerium, über die Umverteilung der Mittel bedarfsgerecht entscheiden. Eine Quote für die Aufteilung der Fördermittel, differenziert nach Hort und Grundschule, wird nicht genannt. Zudem ist die Gewichtung nicht bekannt. Dies führt insgesamt zu einem äußerst intransparenten Verfahren. Deshalb befürchten wir auch eine strukturelle Benachteiligung der Schulen in freier Trägerschaft.

Wir werden diesen Prozess kritisch beobachten.



Behinderten- und Sozialhilfe, Frühförderung

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der dritten Reformstufe des BTHG: am 1. Januar 2020 trat der zweite Teil des SGB IX, das Eingliederungshilferecht in Kraft. Die Fachleistung der Eingliederungshilfe wurde von den existenzsichernden Leistungen getrennt und damit ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem modernen Teilhaberecht gegangen. Der Paradigmenwechsel besteht vor allem darin, dass die Leistungserbringung personenzentriert erbracht werden soll.

LANDESRAHMENVERTRAG NACH § 131 SGB IX

Grundvoraussetzung für die Umsetzung dieser Reformstufe auf Landesebene ist der Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 SGB IX. Dieser war 2019 verhandelt und zum 1. Januar 2020 per Rechtsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft gesetzt worden.

Die Rechtsverordnung sollte ursprünglich nur bis zum 31. März 2020 gelten. Durch die Covid19-Pandemie und den damit verbundenen zusätzlichen Sicherungsaufgaben und Strukturen sowie die Finanzierung der Eingliederungshilfe wurde der Geltungszeitraum per Rechtsverordnung verlängert - zunächst bis 31. Dezember 2020 und später bis zum 31. Dezember 2021. Im Laufe des Jahres konnte zudem Einvernehmen über die vier Kalkulationsgrundlagen hergestellt werden.

Ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Landesrahmenvertrag in 2019 waren Übergangslösungen für die verschiedenen Leistungsangebote unserer Mitglieder. Diese Übergangslösungen konnten die Verhandlungspartner in der zweiten Jahreshälfte 2019 verabschieden. Damit wurde den Leistungserbringern eine Möglichkeit geschaffen, die neue Gesetzeslage auch ohne einen in 2019 abgeschlossenen Landesrahmenvertrag entsprechend vorzubereiten.

Infolge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Problemen in 2020 setzten wir uns in Zusammenarbeit mit der LIGA MV und dem Sozialministerium dafür ein, diese Übergangslösungen bis Ende 2021 zu verlängern. Dabei konnte den-



Kontakt:

Rona Lehmköster

Referentin Behinderten- und Sozialhilfe,
Frühförderung

Telefon: 0385 5922130

E-Mail: rona.lehmkoester@paritaet-mv.de

noch die Möglichkeit von direkten Verhandlungen nach dem Landesrahmenvertrag § 131 SGB IX sowohl durch pauschale Steigerungen als auch direkte Einzelverhandlungen genutzt werden. Auf diesen unterschiedlichen Wegen konnten wir unsere Mitgliedsorganisationen eng begleiten.

Die bereits 2019 jeweils in Vorbereitung der Verhandlungen zum LRV § 131 SGB IX arbeitende LIGA-Vorbereitungsrunde führte ihre Tätigkeit in 2020 nunmehr als so genannte „Umsetzungsgruppe zum LRV § 131 SGB IX“ fort. In wöchentlichen bis 14-tägigen Sitzungen dieser Umsetzungsgruppe haben wir gemeinsam mit den Fachreferent*innen der anderen LIGA Verbände, dem BpA, der LAG WfbM, dem Landesverband Sozialpsychiatrie sowie dem Landesverband Frühförderung gemeinsam Probleme erörtert, Lösungen gesucht, Strategien entwickelt und Meinungen ausgetauscht. In die Arbeit der Umsetzungsgruppe konnten wir die Probleme unserer Mitglieder direkt einbinden, so dass unsere Mitgliedsorganisationen von dem aktiven Austausch des Gremiums in Form von Informationen und Problemlösungen partizipieren konnten.

Die Umsetzungsgruppe zum LRV § 131 SGB IX befasste sich stetig mit dem zu erarbeitenden Manual, auf dessen gemeinsame Erarbeitung die Verhandlungspartner sich 2019 festgelegt hatten. Da eine gemeinsame Erarbeitung nicht stattgefunden hatte, erarbeitete die rechtliche Vertretung der Leistungsträger im Jahr 2020 einseitig einen Entwurf, mit dem sich die Leistungserbringerseite bis zum Jahresende zunächst auseinandersetzen musste. Zu Beginn des Jahres 2021 wird die Leistungserbringerseite einen Gegenentwurf erarbeiten und mit den Leistungsträgern sowie der

Fachaufsicht hierzu ins Gespräch treten. Ziel soll ein Manual sein, das allen Beteiligten in der Handhabung mit dem LRV § 131 SGB IX Sicherheit verleiht.

Die Kommission nach § 31 LRV § 131 SGB IX, welche sich mit der Evaluation und Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages befassen soll, konnte im Jahr 2020 noch nicht einberufen werden, da seitens der kommunalen Spitzenverbände keine vollständigen Vorschläge zu Besetzung eingereicht wurden. Bereits zu Beginn des Jahres zeigte sich, dass Anpassungen im Landesrahmenvertrag beraten und geprüft werden müssen.

Auf Landesebene wurde in der monatlich stattfindenden Arbeitsgruppe AG BTHG beim Sozialministerium die Umsetzung des neuen LRV § 131 SGB IX begleitet, auftretende Probleme gemeinsam mit den Leistungserbringern und Leistungsträgern sowie der Fachaufsicht erörtert und Lösungswege erarbeitet.

Der ebenfalls monatlich tagende Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung hatte unter Beteiligung des Paritätischen MV einen sehr großen Anteil an der Vorbereitung der Themen, die die LIGA direkt in die AG BTHG einbringen konnte. Neben der Vorbereitung der Sitzungen der AG BTHG befassten wir uns im Fachausschuss mit dem Maßnahmenplan 2.0. In dem Entwurf der Landesregierung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention sind aus unserer Sicht zahlreiche Maßnahmen nach wie vor unkonkret formuliert. In einer Stellungnahme zum Entwurf des Maßnahmenplans 2.0 haben wir verbindlichere Aussagen zum Zeitplan und zur Finanzierung angemahnt: Unserer Einschätzung nach ist der Maßnahmenplan 2.0 in der vorliegenden Form somit keine geeignete Grundlage, die UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich umzusetzen. So sieht der Plan meist keine verbindlichen Aussagen zum zeitlichen Rahmen der Umsetzung und überwiegend auch keine Angaben zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen vor. Weiter fordern wir konkrete finanzielle Unterstützungsprogramme der Landesregierung, damit die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege die UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne



Seifenproduktion in den Peene Werkstätten GmbH

einer umfassenden Barrierefreiheit auch umsetzen können.

Im Jahr 2018 war im Auftrag der Landesregierung eine Evaluation des Maßnahmenplans aus dem Jahr 2013 durch die prognos AG durchgeführt worden. In dem Endbericht empfahlen die Gutachter „konkrete Maßnahmen“ und „verbindliche Zeitpläne“. Diese Handlungsempfehlungen werden in dem nun vorliegenden Entwurf des Maßnahmenplans 2.0 nicht umgesetzt.

LANDESRAHMENVEREINBARUNG NACH § 46 SGB IX

Im Jahr 2020 wurden auch die Verhandlungen der Landesrahmenvereinbarung LRV nach § 46 SGB IX weitergeführt, um die Voraussetzungen für eine landeseinheitliche familien- und wohnortnahe Erbringung der Komplexleistung „Interdisziplinäre Frühförderung“ zu schaffen. Diese Verhandlungen konnten trotz nochmaliger Verhandlungsunterbrechung durch einen Moderationswechsel schließlich am 22. September 2020 zur inhaltlichen Einigung geführt werden. Die Überleitung der inhaltlich geeinten LRV nach § 46 SGB IX in ein abschließendes Unterschriftenverfahren konnte bis zum Ende des

Jahres 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht hergestellt werden.

Auch im Bereich der Frühförderung waren die Mitglieder des Paritätischen MV intensiv in die Vorbereitung der Verhandlungen mit eingebunden. In Vorbereitungsrunden, Arbeitskreisen und Gesprächsrunden wurde die Fachkompetenz der Frühförderstellen gebündelt und an die Mitglieder der Verhandlungsgruppe getragen.

INTEGRIERTER TEILHABEPLAN

Sowohl für die Leistungen nach LRV § 131 SGB IX als auch für die Interdisziplinäre Frühförderung nach LRV § 46 SGB IX ist eine Bedarfsfeststellung für die Leistungsberechtigten unerlässlich. Während für die Interdisziplinäre Frühförderung mit dem Förder- und Behandlungsplan bereits ein geeignetes Instrument gefunden wurde, ist für die übrigen Eingliederungshilfeleistungen auch im Jahr 2020 noch kein abgestimmtes Verfahren zum integrierten Teilhabeplan (ITP) eingeführt worden. Für ein abgestimmtes Verfahren setzt sich die LIGA MV stark ein. Wir haben daher erneut die Forderung erhoben, ein Steuerungsgremium für den ITP einzuberufen.

AUSWIRKUNGEN DER COVID19-PANDEMIE

In den Zeiträumen März bis Juni und Oktober bis Dezember 2020 wurden alle organisatorischen Abläufe in den Angeboten der Eingliederungshilfe und der Selbsthilfe von den Einschränkungen der Pandemie extrem stark beeinflusst. Die Träger waren gezwungen, getrennte Arbeitsteams und Gruppen zu organisieren, Mitarbeitende in neue Arbeitsbereiche und Arbeitszeiten einzubinden sowie Begleitungs- und Ansprechmöglichkeiten für Menschen zu finden, die von den unterstützenden Maßnahmen in den Angeboten nun nicht mehr profitieren konnten. Über allem standen strenge Hygieneregeln und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen. Lange Zeit waren die Angebote ohne Unterstützung bei der Beschaffung von Schutz-, Hygiene- und Testmaterial. Wir haben uns intensiv auf Bundes- und Landesebene dafür eingesetzt, dass



die Angebote eine Abrechnung und Finanzierung des Testmaterials analog den Pflegeeinrichtungen ermöglicht werden konnte.

Durch die intensive Mitwirkung von Expert*innen des Paritätischen MV in den Landesgremien konnten zahlreiche praktische Erfahrungen und Vorschläge zur Umsetzung von Regelungen der Landesregierung eingebracht werden. Die Verordnungen mit Vorgaben zu Handlungsanweisungen durch die Regierung erfolgten in extrem kurzen Zeitabständen.

Wir haben unsere Mitglieder in allen dargestellten Prozessen durch Arbeitskreise und individuelle Beratungen unterstützt. So konnten insgesamt fünf Arbeitskreise für die Mitgliedsorganisationen in den Bereichen Betreuungsvereine, Eingliederungshilfe und Integrative Kindertagesstätten angeboten werden.

Das Fachreferat wird in kalkulatorischen und Fragen zu Einzelverhandlungen durch das Referat für Betriebswirtschaftliche Beratung unterstützt. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 74.



Frauen, Familie, Erholung

Im Bereich Frauen, Familie und Erholung setzen wir uns für eine familienfreundliche und bedarfsgerecht ausgestattete Infrastruktur ein, für Chancengleichheit, die Stärkung von Frauenrechten und den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

FRAUEN IN NOT

Laut Statistik ist deutschlandweit jede dritte Frau mindestens einmal im Leben von Gewalt betroffen. Im Mecklenburg-Vorpommern wurde 2019 4.531 Fälle von häuslicher und sexualisierter Gewalt, von Stalking, Menschenhandel und Zwangsverheiratung erfasst. Die Istanbul-Konvention stellt deutliche Anforderungen an die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und Frauen in einer Notsituation schnell zu helfen, ist die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen von Bund, Ländern und Kommunen notwendig.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es neun Frauenhäuser mit insgesamt 67 Plätzen. Unsere Mitgliedsorganisation STARK MACHEN e. V. betreibt ein Frauenhaus in Rostock. In der Region Rostock konnte der Verein im ersten Halbjahr 2020 schon 507 von gewaltbetroffenen Frauen Beratung und Schutz bieten. Die Fallzahlen steigen schon seit vielen Jahren, auch weil immer mehr Frauen den Mut finden, sich Hilfe zu holen.

Mecklenburg-Vorpommern hat ein gut funktionierendes Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt. Aber insbesondere im ländlichen Raum fehlt es an Anlaufstellen. In der Corona-Krise müssen Frauen häufig in vielfältigen Problemlagen unterstützt und beraten werden. Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen werden über Zuwendungen finanziert. Kontinuität in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten sind Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Beratungsarbeit. Das Land hat in den vergangenen Jahren bereits in Frauenhäuser investiert. Es muss jedoch sicherstellen, dass das Hilfenetz flächendeckend mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird.

In der aktuellen Pandemie sind Prävention und wirksame Maßnahmen wichtiger denn je, denn steigende Zahlen von Beratungen belegen eine Zunahme von geschlechterspezifischer Gewalt. Die Dunkelziffer ist hoch. Wir fordern daher ein bedarfsgerechtes und auskömmlich finanziertes Hilfe- und Unterstützungssystem. Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder müssen als staatliche Aufgabe in einem Bundesgesetz geregelt werden. Die Finanzierung als Projektförderung ist keine passende Regelung. Die Sozialpolitik des Landes und der Kommunen muss der Bedeutung und den wachsenden Bedarfen entsprechen, die bestehenden Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen und ihre Kinder weiter ausbauen und die Istanbul-Konvention konsequent umsetzen.

EXISTENZNOT: JUGENDHERBERGEN UND SCHULLANDHEIME

Seit März 2020 sind außerschulische Bildungsangebote mit Übernachtungen Corona-bedingt nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Schul- und Klassenfahrten wurden abgesagt. Die Folgen für Jugendbildungsstätten, Familienferienstätten, Jugendherbergen und Schullandheimen in Mecklenburg-Vorpommern sind massive Einnahmeausfälle bei weiterlaufenden Fixkosten. Eine existenzbedrohende Situation für gemeinnützige Organisationen, die nur in eingeschränktem Maße Rücklagen bilden können.

Das Deutsche Jugendherbergswerk in Mecklenburg-Vorpommern betreibt 14 Jugendherbergen und ist Arbeitgeber von 230 Mitarbeitenden. Der Paritätische hat sich seit März 2020 sowohl auf Landes- als auf Bundesebene für den Erhalt der Jugendherbergen und vergleichbarer Einrichtungen stark gemacht und so finanzielle Unterstützung erreichen können.

Im Rahmen des Sozialfonds hat das Sozialministerium in Mecklenburg-Vorpommern ein Soforthilfeprogramm für die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten entwickelt. Darüber hinaus hat der Bund ein ganzes Maßnahmenpaket für gemeinnützige Organisationen im Bereich Familie, Jugend und Senioren auf den Weg gebracht, wie



Alles voller Kinder! In Coronazeiten für die DJH-Jugendherbergen in MV nur noch eine Erinnerung: Der Großteil der Klassenfahrten und Jugendfreizeiten wurde storniert.

zum Beispiel die Überbrückungshilfen. Gemeinnützige Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime und andere Träger von Einrichtungen oder Vereine erhielten für Verluste, die auf die Pandemie zurückgehen, im Zeitraum von Juni bis August 2020 bis zu 80 Prozent der Ausfälle erstattet. Zusätzlich wurde im September ein Sonderprogramm des Bundes mit weiteren 100 Millionen Euro bundesweit im Jahr 2020 für die Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.

Jugendherbergen und Schullandheime leisten einen besonderen Beitrag für die Förderung von Bildung und Teilhabe. Mit ihren preiswerten und vielfältigen Bildungsangeboten für junge Menschen und Familien gehen sie weit über reine Übernachtungsmöglichkeiten hinaus. Gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Organisationen weisen deshalb über Wirtschaftlichkeitskriterien hinaus Besonderheiten auf, die den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen fördern. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, um den Verlust der Jugendherbergen und vergleichbarer Einrichtungen zu verhindern.

Vor der Pandemie verzeichneten z. B. die Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. 381.750 Übernachtungen von rund 120.000 Gästen im Jahr 2019. Das war ein Übernachtungswachstum von 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Nach Angaben des Landesverbandes der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V. waren vor der Pandemie jährlich etwa 65.000 Übernachtungen in den Schullandheimen zu verzeichnen, 75 Prozent der Übernachtungsgäste sind Kinder und Jugendliche.

VORSORGE UND REHABILITATION FÜR MÜTTER, VÄTER UND KINDER

Hygiene- und Abstandsregelungen, Testungen, kleinere Therapiegruppen, erhöhter Personaleinsatz und Organisationsaufwand sowie pandemiebedingte Minderbelegungen stellen die Einrichtungsträger von Kur- und Erholungsmaßnahmen vor große und zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen.



Nachdem die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen 2020 zunächst unter keinem Rettungsschirm finanziellen Schutz gefunden hatten, hat sich der Paritätische auf politischer Ebene für die Aufnahme der Kliniken unter den Rettungsschirm des Bundes eingesetzt. Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz wurde auf Bundesebene schließlich ein Erstattungsverfahren zum Ausgleich der Corona-bedingten Einnahmeausfälle für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eingerichtet.

Unter dem Dach des Paritätischen MV bieten drei Träger insgesamt vier Einrichtungen mit stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und Kinder an. Alle Häuser liegen direkt an der Ostseeküste. Durch die aktuelle Situation sind Mütter, Väter und pflegende Angehörige zum Teil hochgradig belastet und auf Kurmaßnahmen zur Vorsorge oder Rehabilitation angewiesen. Die Kurbedürftigkeit muss vom Arzt attestiert werden. Die Behandlung in einer spezialisierten Kurklinik als Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme soll durch verschiedene Anwendungen dazu beitragen, die Belastungen des Alltags besser meistern zu können.

Für Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht.



Migration

Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten

Der Paritätische MV setzt sich für eine vielfältige Gesellschaft ein. Alle Menschen sollen unabhängig von Herkunft, Religion, politischer Überzeugung, Alter oder Geschlecht gleiche Rechte genießen.

Deutschland hat sich in Europa zu einem der wichtigsten Zielländer für Migration entwickelt. Weltweit liegt es nach den USA auf Platz zwei. Die damit verbundenen vielfältigen Chancen und Herausforderungen gilt es in einem gemeinsamen Zusammenleben anzunehmen und zu gestalten, auch in Mecklenburg-Vorpommern. In unserem Bundesland liegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund nach Angaben des Sozialministeriums bei 79.600 (Stand Januar 2021). Das sind etwa fünf Prozent der Gesamtbevölkerung im Bundesland. Die zahlenmäßig größte Gruppe belegen Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit (ca. 13.800) gefolgt von der Gruppe syrische Staatsbürger*innen mit 12.500.

Viele unserer Mitgliedsorganisationen unterstützen Menschen bei ihrer Integration in den Kommunen des Landes. Ihre Aufgaben sind vielfältig, denn im Rahmen der Integration geht es auch um Sorgen der Neuzugewanderten: um bezahlbaren Wohnraum, Perspektiven im ländlichen Raum, das Lernumfeld in Kitas und Schulen, berufliche Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und Qualifikationen. Für eine gelingende Integration braucht es entsprechende Rahmenbedingungen sowie Kooperationen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Kooperation im Sozialraum und ein funktionierendes Netzwerk zwischen kommunalen Strukturen, Vereinen und Unternehmen ist bei der Unterstützung der Integration von zentraler Bedeutung.

INFORMATION UND AUSTAUSCH

Wir unterstützen unsere Mitglieder gegenüber Institutionen, Gremien, Behörden und Ministerien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre Arbeit. In Gesprächen geben wir Rückmeldungen aus den Reihen unserer Mitglieder, machen Unterstützungsbedarfe deutlich und leiten diese an politische Entscheidungsträger weiter. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei



Kontakt:

Stephanie Böskens

Referentin Migration

Telefon: 0385 592116

E-Mail: stephanie.boeskens@paritaet-mv.de

der Umsetzung von Bundesprogrammen, mit Weiterbildungen, Informationsmaterialien oder bei der Beantragung von Fördermitteln.

In unseren Arbeitskreisen tauschen wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen mindestens zweimal im Jahr zu aktuellen Themen aus.

Der LIGA-Fachausschuss Migration kommt vier- bis sechsmal jährlich zusammen, um verbandsübergreifende Themen zu diskutieren und gemeinsame Positionen oder Stellungnahmen zu erarbeiten.

Zweimal im Jahr lädt das Sozialministerium uns ein zu einem gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch mit der Landesintegrationsbeauftragten und den Integrationsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte. 2020 fanden alle Treffen online statt.

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN UNSERER MITGLIEDER

Mit Unterstützung des Integrationsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden zahlreiche Projekte von Vereinen unter dem Dach des Paritätischen MV umgesetzt. Der mit jährlich einer Million Euro ausgestattete Fonds reicht nicht aus, die notwendigen Projekte zur Förderung der Integration nachhaltig zu finanzieren. Unterstützt werden müssen Projekte, welche die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung mit einbinden. Dazu gehört die Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Begegnungscafés, gemeinsame Sport- und Kulturangebote, Patenschaftsprojekte, Alphabetisierungskurse, Weiterbildung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter, Info-Broschüren usw.

Die Pandemie hatte große Auswirkung auf die Tätigkeiten im Vereinsleben. Dennoch haben unsere Mitglieder mit großem Engagement kreative Ideen entwickelt, um die Menschen vor Ort weiter zu begleiten. So wurden beispielsweise von zahlreichen Organisationen Päckchen gepackt zum Abholen mit Bastelmaterial für Kinder, Nachbarschaftshilfen organisiert, Online-Nachhilfe angeboten, Hausaufgaben ausgedruckt, Gartenkonzerte gegeben u.v.m.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen bei der Durchführung von Bundesprogrammen. Dazu gehören z. B. das Patenschaftsprogramm, niederschwellige Frauenkurse (Projektträger Das Boot Wismar e. V.) sowie Integrationskurse (Projektträger Deutsche Angestellten-Akademie GmbH in Schwerin, Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e. V. in Rostock). Ziel der Programme ist es, die Einwanderungsgesellschaft durch Begegnung, Beratung und Unterstützung im Alltag mitzugestalten. Die Verständigung in deutscher Sprache ist grundlegend für die Integration in die Gesellschaft sowie zur Aufnahme einer Arbeit. Aus diesem Grund bleiben die Integrationskurse als bundesweites Angebot ein unverzichtbares Instrument.

MENSCHEN STÄRKEN MENSCHEN: MEHR CHANCEN DURCH PATENSCHAFTEN

Seit 2017 beteiligen wir uns am Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ und unterstützen bei der Initiierung und Betreuung von Patenschaften mit Geflüchteten. Vier Mitgliedsorganisationen haben 2020 insgesamt 41 Patenschaften (2019: 55) zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen initiiert. Auch Geflüchtete, die schon länger in Mecklenburg-Vorpommern leben, haben Patenschaften für Neuzugezogene übernommen. Trotz zahlreicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten die Vereine ihr Engagement mit den Geflüchteten durch kreative Ideen aufrechterhalten.

POLITISCHES AUS FÜR FÖRDERUNG VON EMPOWERMENTPROJEKT FÜR FRAUEN UND EHRENAMTSKOORDINATION

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt Vereine bei ihrem Engagement mit Ehrenamtlichen, wie z. B. der Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen. Drei unserer Mitglieder haben erfolgreich an dem Bundesprojekt teilgenommen und durch wirksame und qualitativ hochwertige Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft geleistet.

Leider wurden bundesweit alle Projektanträge 2020/2021 des Paritätischen im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit seitens des Arbeitsstabes der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration kurzfristig vor Projektstart abgelehnt (Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen sowie das Projekt zur Koordinierung, Qualifizierung u. Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit).

Die Ablehnung des Arbeitsstabes wenige Tage vor dem geplanten Projektstart war für unsere Träger eine Katastrophe. Nicht für alle konnte kurzfristig eine neue Finanzierung für Personalstellen aufgestellt werden. Zwei der drei Projektträger konnten eine alternative Finanzierung aufbauen, der dritte Träger musste sein Angebot für Geflüchtete sehr stark einschränken. Seitens der Politik wird immer darauf hingewiesen, wie wichtig das Ehrenamt ist. Die Streichung solcher Projekte bedeutet auch das Aus für viele Ehrenamtliche. Doch diese Arbeit ist unverzichtbar: Im Rahmen des Projektes Empowerment von Frauen haben Frauen mit Fluchthintergrund einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz gefunden. Das zeigt, wie wichtig das Engagement vor Ort für die gelingende Integration in die Gesellschaft ist. Wir fordern daher auch weiterhin die finanzielle Unterstützung von Ehrenamtsprojekten.

MIGRATIONSBERATUNG

Drei unserer Mitglieder bieten die landesgeförderte Migrationssozialberatung an (ASB Nordost, SOS Kinderdorf Grimmen, Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock-Land). Die Volkssolidarität Uecker-Randow ist seit einigen Jahren in der bundesgeförderten Migrationsberatung für Erwachsene tätig. Auch der ASB Nordost bietet zusätzlich zur Migrationssozialberatung auch die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) an.

Die Migrationsberatung unterstützt Zugewanderte bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration durch einzelfallbezogene Beratung und soll die Einwanderungsgeneration zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen.

NEU: BERATUNG GEHT ONLINE MIT MBEON UND SPRINT DIGITAL

Von einem auf den anderen Tag mussten die Beratungsangebote im Bereich Flucht und Migration komplett auf Telefon-, Video- und E-Mail-Beratung umgestellt werden. Die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie zeigen, wie wichtig Digitalisierung auch im Bereich der Beratung ist. Diese kann und darf die Präsenzberatung nicht ersetzen, aber unterstützen, wie z. B. das Projekt „MBE online - MBEon“. Seit 2020 wird die Online-Beratung von der Volkssolidarität Uecker-Randow angeboten. Auf der Internetseite www.mbeon.de sowie als App können Ratsuchende Informationen erhalten. Zudem haben sie die Möglichkeit, per Chat direkt mit Beratenden zu kommunizieren. MBEon enthält unter anderem einen sicheren Messenger-Service, mit dem vertrauliche Dokumente für die Beratung datenschutzkonform ausgetauscht werden können.

Als einer von vier Sprachmittlerpools in Mecklenburg-Vorpommern bietet unser Mitglied Diên Hồng in Rostock neben der Face-to-Face-Sprach- und Integrationsvermittlung im Rahmen des Projektes Sprint Digital auch Sprachmittlung per Video an. Die Sprachmittler unterstützen Zugewanderte bei Gesprächen beispielsweise in Ämtern, Schulen, Kliniken, Arztpraxen usw. Dabei legen sie besonderen Wert auf kultursensible Sprachmittlung, um Missverständnisse zu vermeiden und auf Besonderheiten eingehen zu können.



Freiwilligendienste

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl. Freiwilligendienste werden als praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet.

Als Freiwilligendienststräger führen wir die Bewerbungsgespräche für einen Freiwilligendienst mit den Interessierten durch und koordinieren die vor Vertragsabschluss absolvierten Probetage in den Einrichtungen. Darüber hinaus übernehmen wir die Vertragserstellung sowie die pädagogische Begleitung und sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Seminare. Wir engagieren uns in regionalen und bundesweiten Arbeitskreisen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir Ansprechpartner*innen für die Einsatzstellen und die Freiwilligen.

Für Freiwillige unter 27 Jahren bieten die Freiwilligendienste Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs und der beruflichen Orientierung. Für Freiwillige über 27 Jahren ergeben sich Chancen, in einen geregelten Alltag zurückzukehren. Dabei werden sie ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen.

FREIWILLIGENZAHLEN UND EINSATZBEREICHE

Mit 101 Freiwilligen hat der Fachbereich Freiwilligendienste den Zyklus 2019/20 erfolgreich durchgeführt. Als Freiwilligendienststräger haben wir die Freiwilligen an 83 Einsatzstellen in Mecklenburg-Vorpommern vermittelt. Im Freiwilligendienstdurchgang 2019/20 haben wir insgesamt 49 Teilnehmende im FSJ sowie 52 Teilnehmende im altersunabhängigen BFD begleitet, davon 40 im Bereich unter 27 Jahren (BFD u27) und 12 im Bereich über 27 Jahren (BFD ü27).

Abbildung 1 (Seite 52) zeigt die verschiedenen Einsatzbereiche im FSJ 2019/2020. Demnach leisteten die meisten Teilnehmenden ihr FSJ in Kindertagesstätten. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erhielten 20 Teilnehmende in 20 verschiedenen FSJ-



Kontakt:

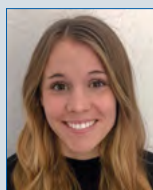
Mareike Stein

Referentin FSJ
(ab 17.08.2020 in Elternzeit)



Franziska Behrens

Referentin BFD
Telefon: 0385 5922114
E-Mail: franziska.behrens@paritaet-mv.de



Friederike Bürkle

Referentin Bildungsarbeit Freiwilligendienste
(bis 31.07.2020)



Felix Weiß

Referent Bildungsarbeit Freiwilligendienste
Tel.: 0385 5922129
E-Mail: felix.weiss@paritaet-mv.de
(ab 01.09.2020)



Uta Kühn

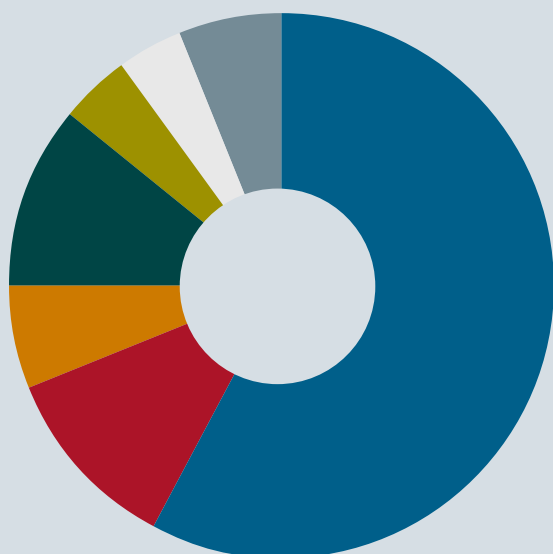
Referentin FSJ
Telefon 0385 5922119
E-Mail: uta.kuehn@paritaet-mv.de
(ab 17.08.2020 Elternzeitvertretung)

Einsatzstellen eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Abbildung 2 (Seite 52) zeigt die verschiedenen Einsatzbereiche im BFD 2019/2020. Demnach leisteten die meisten Teilnehmenden ihrem BFD im Bereich der Behindertenhilfe.

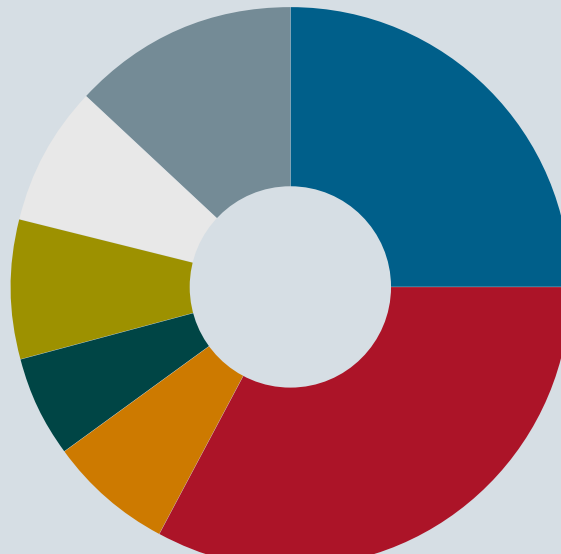
Die Arbeit der Freiwilligen im Jahr 2020 war auch durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Das Referat Freiwilligendienste stand dabei stets in Kontakt mit den Freiwilligen und den Einsatzstellen. Es wurden viele individuelle Lösungen für den weiteren Einsatz

Abb.1: FSJ-Einsatzbereiche 2019/20,
Datenquelle: eigene Erhebung



■	58	Kitas
■	11	Schulen
■	6	Einrichtungen der Psychiatrie
■	4	Einrichtungen der Behindertenhilfe,
■	4	Kurkliniken, Krankenhäuser
■	6	Stationäre Pflege (Seniorenheime)
■	11	Sonstige

Abb.2: BFD-Einsatzbereiche 2019/20,
Datenquelle: eigene Erhebung



■	25	Kitas
■	33	Einrichtungen der Behindertenhilfe/ Werkstätten
■	7	Stationäre Pflege (Seniorenheime)
■	6	Horte, Kindertreffs
■	8	Einrichtungen der Psychiatrie
■	8	Wohngruppen
■	13	Sonstige

gefunden. So haben Freiwillige z. B. verkürzt gearbeitet, Aufgaben online erledigt oder mit einer Tätigkeit an einem anderen Ort innerhalb des Trägers ihrer Einsatzstelle ausgeholfen. Corona-bedingte Vertragsauflösungen hat es nicht gegeben.

Auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsmarktneutralität wurde stets geachtet.

Seminare BILDUNG FÜR FREIWILLIGE

Die Begleitseminare führen wir nach FSJ und BFD getrennt durch. Während eines zwölfmonatigen Dienstes absolvieren die Freiwilligen im BFD ü27 ihre zwölf Seminartage als Block- oder Tagesseminare. Die FSJ- und BFD u27-Teilnehmenden nehmen an jeweils fünf Seminarwochen teil, die sich über den Zyklus verteilen.

In den Seminaren stand im Vordergrund, das eigene Verantwortungsbewusstsein zu stärken sowie persönlichkeitsbildende, soziale und interkulturelle Kompetenzen erfahrbar zu machen und auszubilden. In der Reflexion der täglichen Arbeit in den Einsatzstellen bekamen die Freiwilligen Gelegenheit, sich mit den eigenen Wünschen, Zielen, Anforderungen und Schwierigkeiten im Freiwilligendienst auseinanderzusetzen.

Anfang 2020 haben die Seminare wie geplant zunächst in Präsenzform stattgefunden. Mit Beginn der Corona-Pandemie änderte sich das. Wir haben entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Konzept für die Durchführung von Online-Seminaren erstellt und sind auf diese Alternative umgestiegen. Allen Freiwilligen konnten die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Seminartage angeboten werden. Die teilweise fehlende technische Ausstattung bei den

Freiwilligen stellte zunächst eine Hürde dar. Die Einsatzstellen waren hierbei eine große Unterstützung und haben den Freiwilligen, wenn möglich, betriebsinterne Technik zur Verfügung gestellt. So konnten die Freiwilligen erreicht und an das neue Kommunikationsmedium herangeführt werden.

In den Seminaren haben wir verschiedene Elemente der Erlebnispädagogik behandelt, wie z. B. Wahrnehmungsübungen in der Natur, Land Art, Klimawandel, Selbstverteidigung, Deeskalationstraining, Kommunikationsformen, Stressbewältigung, Yoga, Angebote zur beruflichen Orientierung, Menschenrechte, Zivilcourage, Flucht/Asyl, Lebensmittelknappheit und -verschwendung sowie das Thema Glück.

Unsere Bildungsarbeit haben wir an den Interessen der Freiwilligen orientiert. Sie wurden zum solidari-schen und ökologischem Handeln auf gesellschaftlicher Ebene motiviert und übten sich in der Formulierung und Vertretung eigener Interessen. Ihre Rückmeldungen haben uns gezeigt, dass sie viel Wissen und berufliche Orientierung für die eigene Weiterentwicklung mitnehmen konnten.

FACHLICHER AUSTAUSCH

Die Arbeitskreise und Trägertreffen des Paritätischen Gesamtverbandes haben 2020 online stattgefunden. In diesen wurde über aktuelle Themen auf Bundes- und Gesamtverbandsebene informiert und diskutiert. Darüber hinaus bieten diese Gremien eine gute Möglichkeit des trägerübergreifenden Austausches. Im Fachausschuss Freiwilligendienste auf LIGA-Ebene wurden landesspezifische Themen beraten. Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Begleitung der Freiwilligen sowie die Seminargestaltung standen in allen Treffen im Vordergrund.



Arbeitsmarktpolitik

Mit einem Plus von 7.000 Arbeitslosen im Dezember 2020 im Vorjahresvergleich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar. Mit 65.100 Arbeitslosen lag die Arbeitslosenquote nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Dezember bei 7,9 Prozent.

Dennoch zeigen laut Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit die Hilfsprogramme von Bund und Ländern, wie beispielsweise die Soforthilfe, das Kurzarbeitergeld oder die Überbrückungshilfen, Wirkung und sichern Beschäftigung. Insbesondere die Kurzarbeit habe Beschäftigte gehalten und Fachkräfte gesichert sowie Arbeitslosigkeit in einem größeren Umfang verhindert, heißt es. Insgesamt 300 Millionen Euro Kurzarbeitergeld hat die Bundesagentur für Arbeit nach eigenen Angaben 2020 an Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern überwiesen.

PARITÄTISCHER ARMUTSBERICHT

Mecklenburg-Vorpommern gehört weiterhin zu den am stärksten von Armut betroffenen Bundesländern. Die Armutsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 19,5 Prozent. Das ist das Ergebnis des Armutsberichtes, den der Paritätische Gesamtverband Ende des Jahres veröffentlicht hat. Die Armut in Deutschland hat ein neuen traurigen Rekord erreicht: Die Armutsquote nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zu und erreichte mit 15,9 Prozent den höchsten Wert, der seit der Wiedervereinigung gemessen wurde.

Die Corona-Pandemie machte unter anderem deutlich, wie selektiv unser Bildungssystem ist und wie sehr Kinder und einkommensarme Familien benachteiligt sind. Insbesondere Alleinerziehende und alte Menschen im ländlichen Raum werden abgehängt. Der Lockdown im Frühjahr und ab November 2020 mit den verfügbaren Schließungen von Schulen, Kitas, Freizeittreffs und stark eingeschränkten Möglichkeiten der direkten und



individuellen Beratung haben gezeigt, wie wichtig soziale Infrastruktur für ein funktionierendes Gemeinwesen ist.

Bei allen ohnehin seit Jahren besonders armutsbetroffenen Gruppen, wie z. B. Alleinerziehende, Arbeitslose oder kinderreiche Familien, hat die Armut noch einmal zugenommen. Betrachtet man die Zusammensetzung der Gruppe erwachsener Armer ist der überwiegende Teil erwerbstätig (33 Prozent) oder in Rente (29,6 Prozent). Regional betrachtet wuchs die Armut im Vergleich zum Vorjahr praktisch flächendeckend. Positive Entwicklungen, wie zuletzt in den ostdeutschen Bundesländern zu beobachten waren, sind gestoppt.

Die Zunahme von Armut ist bei Männern und Frauen im Rentenalter besonders gravierend. Bei diesen Personengruppen stieg die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 um besorgniserregende 66 Prozent. Rund 186.000 Erwerbstätigen in Vollzeitbeschäftigung droht in Mecklenburg-Vorpommern die Einkommensarmut im Rentenalter.

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Eines macht die Entwicklung des ersten Corona-Pandemiejahres deutlich: Wir brauchen schnellstmögliche Reformen in der Bildung, in der Alterssicherung, individualisierte Arbeitsmarktförderung und eine regionale niedrigschwellige Beratungsstruktur. Corona hat bislang verharmloste und verdrängte Probleme aufgezeigt. Die mangelnde Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte bis hin zu Bildungssegregation armer Kinder wird in großem Ausmaß deutlich.

Der Paritätische Gesamtverband fordert eine grundsätzliche Umverteilung des Reichtums und eine wesentlich stärkere finanzielle Förderung von Kindern und Erwachsenen durch eine bedarfsgerechte Erhöhung der Regelsätze.

Bis Ende 2020 waren die konkreten Auswirkungen der angeordneten Schließungen von Wirtschafts-



branchen und die damit verbundene Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Entwicklung des Einkommens der Menschen nicht absehbar. Es ist jedoch mit einem Rückgang der Erwerbslosigkeit zu rechnen. Besonders betroffen sind die unter 25-Jährigen. Die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung haben dennoch dazu beigetragen, dass die Einkommenssituation in vielen Branchen angesichts eines massiven Wirtschaftseinbruchs relativ stabil geblieben ist. Dennoch wird sich die Armutproblematik gegenüber 2019 durch die Auswirkungen der Corona-Krise noch einmal verschärfen.

In den Beratungsangeboten unserer Mitgliedsorganisationen wird bereits jetzt deutlich, dass die Krise die Menschen in ihren persönlichen Nöten und Sorgen erreicht hat.

REFERAT ARBEITSMARKTPOLITIK DES PARITÄTISCHEN MV

Im Jahr 2020 wurde in den Beratungen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit den Fachkollegen im LIGA-Fachausschuss Armut, Existenzgefährdeterhilfe, Existenzsicherung stattgefunden haben, pandemiebedingt auf Präsenz verzichtet und auf Videokonferenzen ausgewichen. In den Beratungen wurden vor allem die Herausforderungen für die Einrichtungen und Dienste der Gefährdeterhilfe auch aufgrund der Corona-bedingten Pandemie beraten. Die Auswirkungen der 2019 beschlossenen Richtlinie für die Anerkennung von Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie der Gesetze zur Beschäftigungsförderung wurden analysiert. Mit den Gremien Aktionsbündnis für Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern, Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern, Erwerbslosenbeirat Mecklenburg-Vorpommern und Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern besteht ein intensiver Austausch.





Grundsatzfragen, Beratungsdienste

PRÄSENZ IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN

Der Paritätische MV bietet in den Landkreisen und kreisfreien Städten regelmäßige Treffen für seine Mitgliedsorganisationen an. In den „Paritätertreffen“ können sich die Mitglieder des Paritätischen MV über Fachthemen informieren und sozialpolitische Entwicklungen mit dem Verband diskutieren.

Die Paritätertreffen dienen dem wechselseitigen Informations- und Wissenstransfer zwischen Landes- und Kreisebene. Darüber hinaus ermöglichen sie eine Vernetzung der paritätischen Angebote in der Region. Durch die Corona-Pandemie wurden die Paritätertreffen im Jahr 2020 erstmalig auch als Telefon- und Videokonferenzen angeboten. Die genannten Medien stellten sich dabei als geeignetes Mittel dar, um den Informationsfluss in Pandemiezeiten zu sichern. Gleichzeitig wurde von den Mitgliedern der Wunsch geäußert, die Treffen zukünftig wieder als Präsenzveranstaltungen durchzuführen, sobald es die Lage erlaubt.

Im Rahmen der Paritätertreffen wählen unsere Mitgliedsorganisationen aus ihren eigenen Reihen Kreisvertreter*innen. Diese setzen sich in den regionalen Gremien – wie der regionalen LIGA MV – für die Belange der Paritätäre ein. Sie sind zudem die Vertreter*innen des Paritätischen MV gegenüber der lokalen Politik und Verwaltung. Im Jahr 2020 fanden Kreisvertreter*innen-Wahlen in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Rügen und in der Hansestadt Rostock statt.

Wir haben im Jahr 2020 zwei Konferenzen mit unseren Kreisvertreter*innen durchgeführt. In den Online-Veranstaltungen konnten die Kreisvertreter*innen aktuelle fachliche und strategische Fragen mit der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Paritätischen MV beraten.



Kontakt:

Bernhard Seidl

Stellvertretender Geschäftsführer

Referent Grundsatzfragen, Beratungsdienste

Telefon: 0385 59 22126

E-Mail: bernhard.seidl@paritaet-mv.de

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Mieth, Holger (Sprecher)

Volkssolidarität Kreisverband Ludwigslust e.V.

Schilling, Michael

ASB Ortsverbände Boizenburg / Grabow e.V.

ASB Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.

König, Florian

Kinder- und Jugendhilfe – Verbund MV /

KJSH-Stiftung

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Vohs, Markus (Sprecher)

Behindertenverband Neubrandenburg e.V.

Lüttke, Kathrin

Feldberger Integrationszentrum gGmbH

Brehe, Frank

ASB Regionalverband Neubrandenburg /

Mecklenburg Strelitz e.V.

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Rieck, Sandra

„Das Boot“ Wismar e.V.

Hacker, Susanne

Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.

HANSESTADT ROSTOCK

Dr. Rittiger, Andrea (Sprecherin)

Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und

Jugendhilfe des ASB mbH

Dr. Scherer, Frank

Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.

LANDKREIS ROSTOCK

Lehrke, Guido (Sprecher)

Jugend- und Sozialwerk gGmbH

Kluge, Dagmar

Lebenshilfe Güstrow e.V.

SCHWERIN

Hüpler, Stephan (Sprecher)

Dreescher Werkstätten gGmbH

Timmermann, Kristina

Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH

Maier, Elke

Alternatives Jugendwohnen e.V.

LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD

Eichler, Markus

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Kühl, Martin

Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Lutz, Oliver (Sprecher)

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Nord-Ost e.V.

Bittner, Maren

Chamäleon e.V.

Sloot, Dörte

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.

WOHLFAHRTSFINANZIERUNGS- UND -TRANSPARENZGESETZ

Im Jahr 2020 ist das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten. Neben der Finanzierung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wurde durch das Gesetz eine Transparenz- und Zuwendungsdatenbank eingeführt. Zudem soll die Steuerung der Sozial- und Gesundheitsberatung durch das Gesetz auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden.

Durch die neuen Regelungen des Wohlfahrtsgesetzes hat der Paritätische MV im Jahr 2020 rund 13.500 Euro weniger an Landesfördermitteln gegenüber den Vorjahren für seine verbandliche Arbeit erhalten.

Die Finanzhilfen des Landes an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden per Gesetz neu geregelt. Jedem Spitzenverband steht der gleiche Sockel (40 von 100) des jährlichen Gesamtbudgets zur Verfügung. Der Aufstockungsbetrag orientiert sich an dem Verhältnis der von den Spitzenverbänden vertretenen Beschäftigten, die Aufgaben und Tätigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern wahrnehmen. Bemessungsgrundlage sind die von den Unfallversicherungsträgern gemeldeten Beschäftigten in 2018.

Wie alle Träger der sozialen Arbeit sieht sich der Paritätische MV seit Jahren mit steigenden Kosten konfrontiert. In § 5 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern werden die vielfältigen Leistungen der Spitzenverbände beschrieben und das besondere Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Arbeit der Spitzenverbände herausgestellt. Wir hegen die Hoffnung in die Politik, dass nach Jahren stagnierender Förderung und nach der zuletzt erfolgten Absenkung der Fördermittel die Landesförderung für die Spitzenverbände wieder dynamisiert wird.

Neben Änderungen in der Spitzenverbandsförderung beinhaltet das Wohlfahrtsgesetz auch Regelungen, die unsere Mitgliedsorganisationen direkt betreffen, z. B. die Einführung einer Transparenzdatenbank. Wir haben unsere Mitglieder umfassend über die entsprechenden Regelungen informiert und Hilfestellung bei der Eintragung in die Transparenzdatenbank geleistet.

NEUSTRUKTURIERUNG BERATUNGSDIENSTE

Auch eine weitere Regelung des Wohlfahrtsgesetzes – die Neustrukturierung der Beratungsdienste – hat eine hohe Relevanz für unsere Mitgliedsorganisationen. Unter dem Dach des Paritätischen MV befinden sich zahlreiche Träger von Beratungsstellen.

len. Dementsprechend groß sind das Interesse und der Informationsbedarf unserer Mitglieder an diesem Thema. Das Wohlfahrtsgesetz sah in Abschnitt zwei ursprünglich vor, die Steuerung der Beratungsdienste zum 1. Januar 2021 auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Im Dezember 2020 wurde vom Landtag die Verschiebung des Inkrafttretens von Abschnitt zwei um ein Jahr beschlossen. Auch wenn wir die Verschiebung an sich sehr begrüßen, hat die späte Entscheidung des Landtages zu einer großen Verunsicherung bei unseren Trägern von Beratungsstellen geführt. Dementsprechend mussten wir viele Nachfragen zur Förderung der Sozial- und Gesundheitsberatung beantworten.

Zur Vorbereitung der zukünftigen Ausgestaltung der Beratungsdienste wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2020 unterschiedliche Initiativen gestartet: Von der Bildung eines Arbeitskreises Beratungsdienste in der Landeshauptstadt Schwerin, über Einberufung eines zeitweiligen Sonderausschusses im Landkreis Ludwigslust-Parchim, bis zum Interessensbekundungsverfahren im Landkreis Vorpommern-Rügen. Im

Kommunikationsfluss zwischen Kommunen und Trägern haben wir dabei unsere wichtige Multiplikatorenfunktion wahrgenommen. Zudem waren wir in einigen Kreisen direkt in die Beratungen mit den verantwortlichen Akteuren der kommunalen Seite eingebunden. Die Finanzierungssituation der Beratungsdienste, die seit Jahren nicht auskömmlich ist, hat sich dabei einmal mehr als das Kernproblem für die Gestaltung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Beratungsstruktur herausgestellt. Wir werden uns daher auch zukünftig für eine bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsdienste durch Land und Kommunen einsetzen.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IN DATENSCHUTZFRAGEN

Das Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 hat sowohl die Mitarbeitenden, als auch die Nutzer von Angeboten der sozialen Arbeit für den Datenschutz sensibilisiert. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Mitglieder durch Arbeitskreise und Schulungen





intensiv darin unterstützt, ihre Prozesse und Strukturen so auszurichten, dass sie den Anforderungen der DSGVO gerecht werden. Auch im Jahr 2020 haben wir regelmäßige Arbeitskreise zum Datenschutz durchgeführt, in denen wir über aktuelle gesetzliche Regelungen informiert und die Umsetzung in der Praxis der sozialen Arbeit beraten haben. Bei der Lotterie Glücksspirale konnten wir Fördermittel für eine Ausbildung von Datenschutzbeauftragten in den Mitgliedsorganisationen einwerben. Die Durchführung der Ausbildung musste Corona-bedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Insgesamt haben wir im Jahr 2020 eine deutliche Sensibilisierung für den Datenschutz bei den Trägern der sozialen Arbeit, aber auch bei deren Mitarbeitenden und Klient*innen wahrgenommen. Dementsprechend häufig sind unsere Mitglieder mit datenschutzrechtlichen Fragen, aber auch Bedenken, an uns herangetreten. In zahlreichen Fällen konnten wir eine Klärung herbeiführen. In einigen Fällen war es notwendig, bei den beteiligten Behörden und Verwaltungen zu intervenieren und DSGVO-konforme Prozesse einzufordern.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER FACHKRÄFTEGEWINNUNG: PARITÄT-JOB

Die Gewinnung von Fachkräften gestaltet sich für soziale Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend schwierig. Mit unserer Online-Stellenbörse „Parität-Job“ bieten wir unseren Mitgliedern ein innovatives Portal, das die Stellenanzeigen von paritätischen Mitgliedsorganisationen automatisch auslistet und auf der Internetseite des Paritätischen zentral bereitstellt. Auf diese Weise finden Interessierte mehr als 200 tagesaktuelle Stellenangebote von paritätischen Mitgliedsorganisationen auf unserer Internetseite. Im Jahr 2020 konnten wir bei der Lotterie Glücksspirale Mittel einwerben, um das paritätische Jobportal technisch weiter zu entwickeln. Vorgesehen ist insbesondere eine bessere Nutzbarkeit der Stellenbörse mit mobilen Endgeräten. Der Weiterentwicklungsprozess des Portals wurde 2020 angestoßen und wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

ZUSAMMENARBEIT IN DER LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Der Paritätische MV ist Mitglied in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Die LIGA MV nimmt zentrale Koordinierungsaufgaben für den Bereich der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern wahr. Sie steht für die Landesregierung und für Landesgremien als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung und bündelt den Informationsfluss von und zu der Trägerlandschaft. Wie wichtig und tragfähig diese Strukturen sind, hat sich im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt.



Wir arbeiten in allen Fachausschüssen der LIGA MV mit den Kolleg*innen aus den anderen Spitzenverbänden zusammen und wirken an der Entwicklung fachlicher Standards und Expertisen mit. Gemeinsam mit den LIGA-Kolleg*innen haben wir 2020 Stellungnahmen erarbeitet und Zuarbeiten für mehrere Expertenanhörungen im Landtag geleistet. In regelmäßigen Beratungen mit dem Sozialministerium haben wir uns am fachlichen Diskurs mit der Landesregierung beteiligt und uns in die Entwicklung sozialpolitischer Lösungsansätze eingebracht.

TRANSPARENZ IN DER WOHLFAHRTSPFLEGE

Die Transparenz der Freien Wohlfahrtspflege hat nicht zuletzt durch das Wohlfahrtsgesetz große Beachtung in der öffentlichen Diskussion gefunden. Der Paritätische MV war einer der ersten Vereine in Mecklenburg-Vorpommern, der sich in die neue Transparenzdatenbank des Landes eingetragen hat. Auch im Jahr 2020 haben wir unsere Mitgliedsorganisationen aktiv unterstützt, ihre Tätigkeiten, Strukturen und die Finanzierung der Angebote transparent darzustellen. Wir haben über die unterschiedlichen Online-Plattformen informiert (Transparenzdatenbank des Landes, Initiative Transparente Zivilgesellschaft und Bundestransparenzregister) und unsere Mitglieder bei der Erstellung trägerinternen Wohlverhaltenskriterien („Corporate Governance Richtlinien“) beraten.



Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung

Die Mitarbeitenden im Referat Finanzen beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen bei der Realisierung von Projekten in der sozialen Arbeit.

Wir unterstützen bei der Beantragung von Zuwendungen der öffentlichen Hand auf Landesebene sowie von Mitteln aus Lotterien und Stiftungen. Die Förderungen aus Erlösen der Soziallotterien „Aktion Mensch“, „Deutsche Fernsehlotterie“ mit ihrer Stiftung „Deutsches Hilfswerk“ (DHW) sowie der Lotterie Glücksspirale gehören zu den wichtigsten Förderquellen in der gemeinnützigen Arbeit.

Unsere Mitglieder konnten im Jahr 2020 Zuschüsse der Aktion Mensch und der Deutschen Fernsehlotterie (Stiftung DHW) in Höhe von rund 869.000 Euro einwerben. Im Fokus standen bei Anträgen an die Aktion Mensch investive Projekte zur Schaffung kleiner Wohneinrichtungen, ambulanter Dienste, Förderaktionen, zahlreiche Bildungs- und Ferienmaßnahmen sowie bei Anträgen an die Stiftung DHW investive Projekte in der Altenhilfe.

Insgesamt hat der Paritätische MV im Jahr 2020 als Zuwendungsempfänger öffentlicher Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie aus Lotterien und dem Bundespatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ Mittel in Höhe von knapp 2,5 Millionen Euro eingeworben.

Neben Beratungsgesprächen bieten wir jährlich umfassende Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch und der Stiftung DHW an. Im Rahmen unserer Fachinformationen sowie über unseren Newsletter versorgen wir unsere Mitglieder mit wichtigen Hinweisen und Terminen zu Fördermöglichkeiten von Stiftungen und Institutionen.

AKTION MENSCH

Aktion Mensch, die größte und erfolgreichste Soziallotterie in Deutschland, fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Das Antragsverfahren erfordert sowohl vom Referat Finanzen des Paritätischen MV als auch vom Projektpartner eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der antrag-



Kontakt:

Antje Hüneburg

Referentin Förderangelegenheiten

Telefon: 0385 5922123

E-Mail: antje.hueneburg@paritaet-mv.de

stellenden Mitgliedsorganisation begleiten wir eine Idee bis zum förderfähigen Projekt.

Die Beratungstätigkeit beginnt bereits im Vorfeld der Antragstellung. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 59 Anträge mit ca. 838.000 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen bewilligt. Mit diesen Förderzuschüssen zwischen 350 Euro bis ca. 220.000 Euro pro Antrag konnten in Mecklenburg-Vorpommern Vorhaben im Bereich Investitionen für Barrierefreiheit sowie für die Beschaffung von Fahrzeugen und für Bildungs- und Ferienmaßnahmen gefördert werden.



Über die Corona-Soforthilfe der Aktion Mensch haben sechs Mitgliedsorganisationen Vorhaben umgesetzt. Dazu gehörten z. B. die Lebensmittel-Versorgung, eine Online-Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Vorhaben zu Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Weiterhin wurden durch die Mikroförderung viele kleinere lokale Vorhaben bis 5.000 Euro ohne den Einsatz von Eigenmitteln gefördert. Das waren z. B. Förderungen aus den Bereichen „Internet für alle“, „Kinder und Jugendliche stärken“ sowie inklusive Aktionen zum 5. Mai „Aktionstag der Menschen mit Behinderungen“, „Begegnung, Kultur und Sport“ und „Barrierefreiheit“. Im Bereich der Förderaktionen wurden insgesamt 24 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 128.000 Euro bewilligt.

STIFTUNG DEUTSCHES HILFSWERK (DHW) DER DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE

Die Deutsche Fernsehlotterie finanziert die Förderungen der Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW). Seit vielen Jahren werden Maßnahmen für Menschen gefördert, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situationen Hilfe bedürfen. Die Stiftung engagiert sich insbesondere in der Kinder-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe.

In diesem Förderbereich wurden 2020 insgesamt zwei Anträge mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 130.000 Euro bewilligt.



Überblick: Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen

Lotterie Glücksspirale	27.450,00EUR
Aktion Mensch	838.360,47 EUR
Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk	130.610,00 EUR
Gesamt	996.420,47 EUR

FÖRDERMITTEL DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Mitgliedsorganisationen mit Beratungsangeboten können Fördermittel beim LAGuS MV auf Grundlage der gültigen Förderrichtlinien beantragen.

Die Antragstellungen erfolgen über den Paritätischen MV für folgende Förderbereiche:

- Allgemeine soziale Beratung
- Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Ehrenamtliche Mitarbeit
- Familientlastende Dienste
- Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen
- Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Wir beraten unsere Mitgliedsorganisationen sachgerecht bei der Leistungsbeschreibung im Antragsverfahren sowie bei der Erstellung des Verwendungsnachweises. Die Anträge und Verwendungsnachweise der antragstellenden Mitgliedsorganisationen werden von uns für die Förderbereiche geprüft und zur weiteren Prüfung und Bewilligung an das LAGuS gesendet.

ZUWENDUNGEN DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN 2020

Beratung von Menschen mit Behinderungen	428.213,96 EUR
Allgemeine soziale Beratung	155.656,00 EUR
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	116.095,58 EUR
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambulante Maßnahmen)	47.217,00 EUR
Ehrenamtliche Mitarbeit	69.841,91 EUR
Familientlastende Dienste	236.670,15 EUR
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	53.111,75 EUR
Förderung der in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammenschlossenen Spitzenverbände: Anteil für den Paritätischen MV	258.965,79 EUR
Gesamt	1.365.772,14 EUR

PATENSCHAFTSPROGRAMM „MENSCHEN STÄRKEN MENSCHEN“ DES PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDS

Fünf Mitgliedsorganisationen haben im Rahmen des bundesgeförderten Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ 2020 insgesamt 41 Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen umgesetzt: SOS Kinderdorf Grimmen e. V.,

Deutsche Angestellten-Akademie gGmbH (DAA) in Schwerin, Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Mecklenburg-Vorpommern e.V. (IJGD) in Wismar, Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. und ZORA Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in Greifswald. Pro Patenschaft erhielten die Vereine 200 Euro.

FÖRDERUNG DER FREIWillIGENDIENSTE DURCH DAS LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN UND DURCH DEN BUND 2020

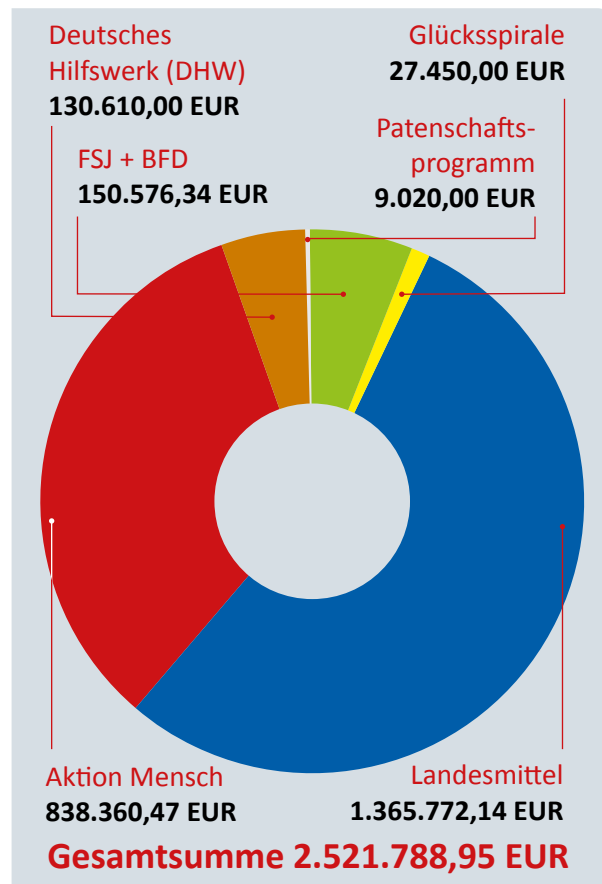
Unsere Freiwilligendienste – das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) – wurden durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert. Durch die ESF-Mittel wurden die teilnehmerbezogenen Verwaltungskosten und durch die Bundesmittel die Kosten der pädagogischen Begleitung, wie Honorare und Sachkosten für Seminare, anteilig gefördert.

Mittel des Landes MV (ESF-Mittel) für das Freiwillige Soziale Jahr	43.660,00 EUR
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für das Freiwillige Soziale Jahr	57.949,34 EUR
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für den Bundesfreiwilligendienst	48.967,00 EUR
Gesamt	150.576,34 EUR

FÖRDERFIBEL

Für unsere Mitgliedsorganisationen steht eine Förderfibel zur Verfügung, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die Projekte in sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt.

Übersicht über die Fördermittel 2020, die an unsere Mitgliedsorganisationen weiter geleitet wurden



SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Der Paritätische MV ist kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Fördermitteln, insbesondere von Stiftungen und Lotterien auf Bundesebene. Dahingehend beraten und unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei Fragen des Zuwendungsrechts und der Abgabenordnung. Auch dazu organisieren wir jährlich Fortbildungen.

WICHTIG für alle Mitgliedsorganisationen: Bitte abonnieren Sie den Newsletter „Informationsservice des Paritätischen MV“! Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten werden hierüber regelmäßig veröffentlicht. Informieren Sie sich darüber hinaus im internen Mitgliederbereich unserer Internetseite!

Hier können Sie sich für den Newsletter anmelden:
<https://www.paritaet-mv.de/infoservice.html>



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Als Dachverband bringen wir sozialpolitische Anliegen in die Öffentlichkeit. Wir wollen Themen bekannt machen, die uns und unseren Mitgliedern wichtig sind.

Dafür nutzen wir neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch die sozialen Medien wie Facebook und seit 2020 auch Instagram. Auf diesen Kanälen wollen wir Nachrichten, Veranstaltungen und bestimmte Themen sichtbar machen, aber auch die Vielfalt und Kompetenz unserer Mitgliedsorganisationen und des Verbandes. Außerdem sind wir Ansprechpartner für die Presse und vermitteln Kontakte zu angefragten Themen.

HERAUSFORDERUNG UND CHANCE DURCH CORONA

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen, auch unsere Verbandsarbeit. Die geplante Jubiläumsfeier anlässlich unseres 30. Jubiläums im Oktober musste ausfallen (*mehr dazu auf Seite 20*). Weitaus stärker waren unsere Mitgliedsorganisationen von den Folgen der Pandemie in ihrem Arbeitsalltag betroffen, beispielsweise in den Pflegeeinrichtungen, in den Werkstätten, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten, in den Kitas und Horten, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder auch Beratungsstellen. Sie alle mussten sich auf die neue Situation sehr schnell einstellen und häufig kreative Lösungen finden, um einander zu helfen.

Als Dachverband haben wir mit allen Mitteln versucht, unsere Mitglieder zu unterstützen. Wie durch ein Brennglas wurden lange währende Probleme in der sozialen Arbeit deutlich. Unsere Presseaktivitäten waren dominiert von der Pandemiesituation. So haben wir uns öffentlich sehr stark für finanzielle Unterstützung des Sozialsektors eingesetzt, dessen Angebote systemrelevant und damit unerlässlich für die Gesellschaft sind. Durch öffentliche Forderungen und konstruktive Gespräche auf Landes- und Bundesebene konnten wir Ergebnisse für den Sozialsektor erreichen und die Weiterfinanzierung der sozialen Arbeit sichern.



Kontakt:

Stephanie Böskens

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0385 592116

E-Mail: stephanie.boeskens@paritaet-mv.de

Zum Jahresende gab es noch eine positive Nachricht für unsere Freiwilligendienstleistenden: Wir haben uns gemeinsam mit anderen Verbänden für ein kostengünstiges Freiwilligenticket im ÖPNV für Freiwilligendienstleistende in MV eingesetzt. Im Dezember hat die Landesregierung den Weg frei gemacht für ein landesweites Azubi-Ticket, das auch für alle Menschen gilt, die einen Bundes- oder Jugendfreiwilligendienst in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Darüber freuen wir uns sehr.

VERNETZEN, BERATEN, WEITERBILDEN

Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, vernetzen uns in Arbeitskreisen, organisieren Workshops, Fachforen und Fortbildungen.

AUSTAUSCH IN ARBEITSKREISEN

Corona hat auch unsere Arbeit digitalisiert: Arbeitskreise und Besprechungen verlegten wir auf Telefon- und Videokonferenzen. Die Frequenz dieser Treffen mit unseren Mitgliedern, dem Paritätischen Gesamtverband und den anderen Pressesprechern der LIGA MV erhöhten wir aufgrund der aktuellen Lage stark, um stets die neuesten Entwicklungen auszutauschen und so schnell wie möglich die relevanten aktuellen Informationen an unsere Mitglieder weitergeben zu können.

FORTBILDUNGEN ZUR MEDIENPRÄSENZ

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben wir eine zweitägige Fortbildung zum Thema Krisenkommunikation durchgeführt. Der Medientrainer und Berater Marc Angerstein stellte wichtige Instrumente der Krisenkommunikation vor. Vom Mediengrundwissen über die Entwicklung von Kernbotschaften und Statements bis hin zur Vorbereitung oder Durchführung einer Pressekonferenz mit Interviewtraining stattete der Referent die Teilnehmenden mit Handlungskompetenz für ein Krisenszenario aus. Die Fortbildung richtete sich an Geschäftsführende und Presseverantwortliche und wurde mit Fördermitteln aus der Lotterie Glücksspirale unterstützt.

Soziale Medien treten immer stärker in den Focus neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In einem Online-Social-Media Tagesworkshop gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband haben wir über die Präsenz in den Sozialen Medien als wichtiges Werkzeug der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Neben Vorträgen und Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung stand u. a. auch ein Praxisteil zum Thema „Fotografieren fürs Netz“ des Fotografen Ecki Raff auf dem Programm.

Im Rahmen des vom Gesamtverband initiierten Projektes #GleichImNetz soll die bundesweite Präsenz Paritätischer Mitgliedsorganisationen im Netz gestärkt, unterstützt und vernetzt werden. Mittlerweile haben sich auf der Plattform WirSindParitaet mehr als 500 paritätische Mitgliedsorganisationen mit ihrem Profil registriert. Die Plattform greift auf die Inhalte der Vereinswebsite und ihre Social-Media-Aktivitäten zu, so dass die große Vielfalt des Paritätischen MV im Netz sichtbar wird.

PARLAMANTARISCHER UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS (PUA): ABSCHLUSSBERICHT ENTKRÄFTET VORWÜRFE GEGEN LANDESREGIERUNG UND WOHLFAHRT

Vier Jahre lang hatte ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss das Förderverfahren der LIGA der

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Im Dezember 2020 wurde der Abschlussbericht vorgelegt und die Vorwürfe entkräftet.

Der Landesregierung war vorgeworfen worden, die Zuschüsse aus Landesmitteln sowie deren Verwendung durch die Verbände nicht ordnungsgemäß zu prüfen. Der Abschlussbericht entkräftet die Vorwürfe an die Landesregierung: Die Vergabe und Verwendung von Fördermitteln an die Wohlfahrtsverbände waren durch Richtlinien verbindlich geregelt, vom Sozialministerium gesteuert und geprüft.

Der „Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die im Verein LIGA MV der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016“ war für die gesamte Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern eine große Herausforderung.

Durch Verfehlungen Einzelner stand das Vertrauen in die Arbeit von rund 60.000 hauptamtlichen und 12.000 ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den sozialen Diensten der Wohlfahrtsverbände im ganzen Land auf dem Spiel. Es standen Generalverdächtigungen und Vorwürfe von Selbstbedienungsmentalität und der rechtswidrigen Verwendung von Steuergeldern im Raum. Zudem gab es Einzelfälle, bei denen inzwischen die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat.

Zur Aufrechterhaltung einer gut funktionierenden Struktur im Sozialstaat sind Land und Wohlfahrt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit angewiesen. Auch das bekräftigt der Abschlussbericht.

Der Paritätische MV wird auch in Zukunft alles tun, um sein Wirken für die Öffentlichkeit transparent zu machen – mit dem vorliegenden Jahresbericht, mit ausführlichen Informationen auf unserer Internetseite und mit der Teilnahme an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Wir waren der erste Spitzenverband, der sich in die Transparenzdatenbank MV eingetragen hat und stellen dort neben den Pflicht-

angaben auch ergänzende Informationen über uns und unsere Strukturen zur Verfügung.

PARITÄTISCHE MEDIEN

Wir informieren unsere Mitglieder und andere Interessierte durch unsere Fachinformationen in einem Newsletter. In einem zweiwöchigen Turnus versenden wir unsere Fachinformationen aus den Bereichen Altenhilfe und Pflege, Kinder- und Jugendhilfe/ Bildung, Behinderten- und Sozialhilfe, Frühförderung und Betreuungsrecht sowie zum Themenbereich Flucht und Migration. Es werden Arbeitsergebnisse aus Gremien zusammengefasst, Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen bekannt gegeben, Informationen über neue Gesetze, Richtlinien sowie Verordnungen des Landes und Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Fördermöglichkeiten von Stiftungen, Institutionen, des Landes, Bundes oder der EU, Fortbildungen, Veranstaltungen sowie sonstige Termine.

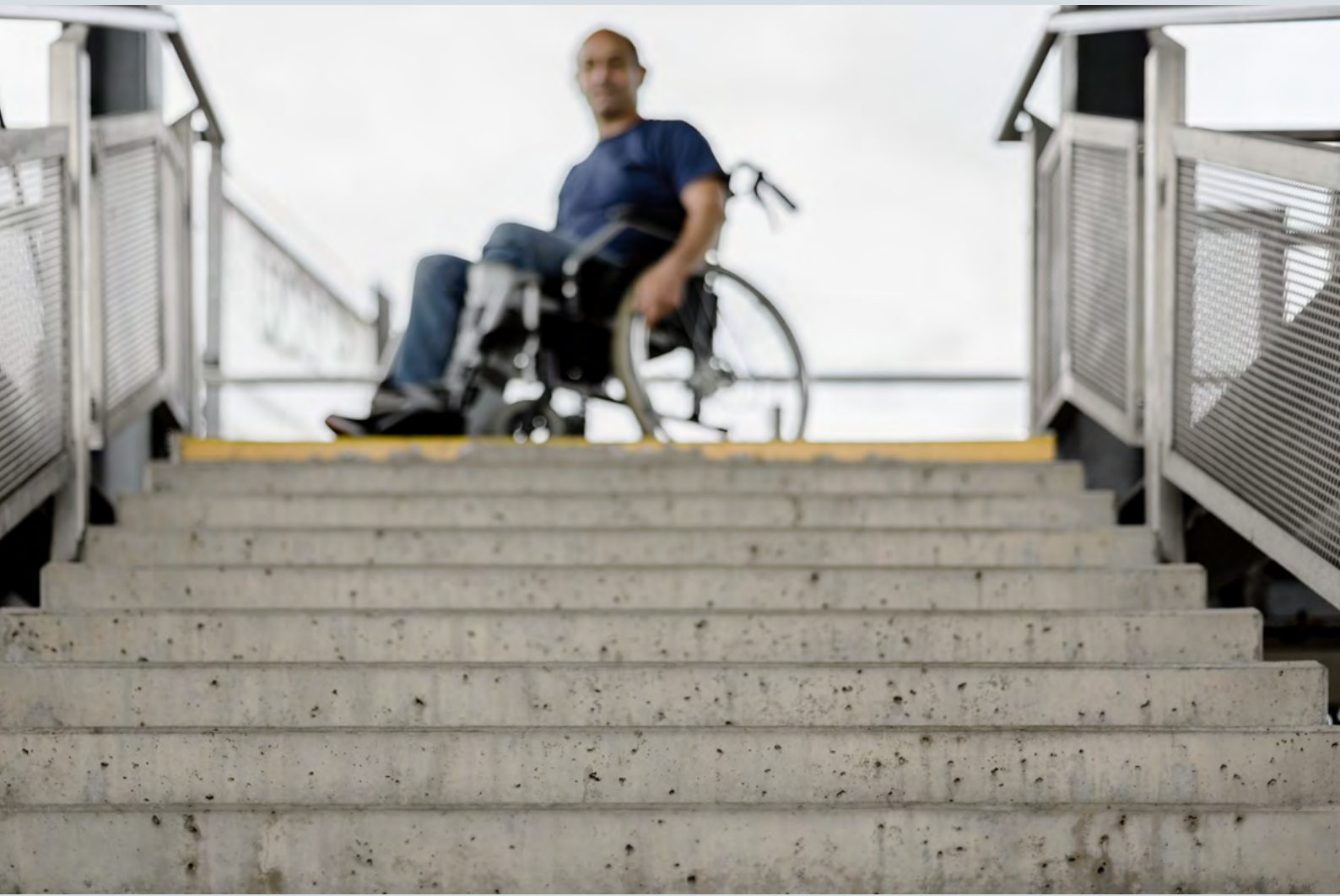
Auf unserer Internetseite stellen wir die Fachbereiche des Landesverbandes vor, genauso wie Fachinformationen, Veranstaltungen, Arbeitskreise, Fortbildungen Publikationen und den ausführlichen Stellenmarkt ParitätJob.

Das **Verbandsmagazin** „Der Paritätische“ erscheint sechs Mal im Jahr. Auf den Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern berichten unsere Mitglieder über ihr Engagement, ihre Projekte oder besondere Erfolge. Das Magazin wird sowohl an unsere Mitglieder als auch an Institutionen, Ministerien, Verbände und soziale Einrichtungen im Land verteilt. Von Januar 2021 wird es ausschließlich digital und als Bundesausgabe erscheinen, in der wir als Landesverband unsere Themen platzieren.

Der **Jahresbericht** ist die Bilanz der Verbandsarbeit des Paritätischen MV. Er ist gemäß Satzung der Mitgliederversammlung vorzulegen. Gleichzeitig soll mit dem Jahresbericht die Themenvielfalt unseres Dachverbandes abgebildet werden.

Auswahl Pressemitteilungen

13.03.2020	Der Paritätische fordert Hilfspaket für Vereine in Sozialbranche
19.03.2020	Paritätischer fordert von Landesregierung klares Bekenntnis zur Unterstützung der Wohlfahrtspflege
25.03.2020	Corona-Sozialschutzpaket greift nicht bei Reha- und Kureinrichtungen: Kuren sind erlaubt, Reisen aber nicht
02.04.2020	Paritätische begrüßt Wirtschaftshilfen, fordert aber Klarheit bei Finanzhilfen für Sozialbereich
30.04.2020	Der Paritätische dankt seinen Mitgliedern für unermüdlichen Einsatz in Corona-Zeiten
04.05.2020	Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Jetzt besonders auf Menschen mit Behinderungen achten
11.05.2020	Internationaler Tag der Pflege: Anerkennung der Pflege auch nach Corona
08.06.2020	Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden. Freiwilligendienste in Zeiten von Corona – Noch freie Plätze beim Paritätischen
10.09.2020	339.000 Einwegmasken für MV: Der Paritätische erhält Großspende für seine Mitglieder
02.10.2020	Starke Stimme für Gerechtigkeit in MV: Der Paritätische wird 30
12.11.2020	Paritätische Expertise zum Bildungs- und Teilhabepaket: Leistungen erreichen benachteiligte Kinder kaum
04.12.2020	Tag des Ehrenamtes: Paritätischer würdigt vielfältiges Engagement in Krisenzeiten



Projekt **Wohnen im Alter**

DER PARITÄTISCHE VERNETZT AKTEURE AUF LANDESEBENE FÜR BESSERE VERSORGUNG NACH KRANKENHAUSAUFENTHALT

Nach einem Krankenhausaufenthalt ist die Rückkehr insbesondere älterer Menschen in die eigene Häuslichkeit häufig nicht sofort möglich. Oftmals fehlt es an der Barrierefreiheit der Wohnung oder eine ambulante Pflege und Betreuung kann nicht sofort sicher gestellt werden.

So hatte sich der Paritätische MV bereits im Herbst 2019 das Thema „Wohnen im Alter nach einem Krankenhausaufenthalt“ auf die Agenda geschrieben. Mit der Gründung eines ersten Runden Tisches hatte der Wohlfahrtsverband als Initiator mit seinem Vorsitzenden Friedrich Wilhelm Bluschke in Demmin den Auftakt gegeben für eine landesweite Vernetzung zum Thema „Wohnen im Alter im ländlichen Raum“: Verschiedene Akteure, die Verantwortung tragen für ältere Menschen in der Stadt, wurden an Runden Tischen vernetzt und sollen zu einer besseren Versorgung dieser in den eigenen vier Wänden beitragen.

Insgesamt vier Runden Tische wurden seitdem gegründet. Partner der Runden Tische in Demmin, Pasewalk, Ueckermünde und Parchim sind unter anderem der Bürgermeister, das Krankenhaus, die Wohnungsbaugesellschaft, der Pflegestützpunkt sowie die Alzheimer Gesellschaft, Vertreter der ambulanten Pflegedienste und der Paritätische MV. Trotz aller Herausforderungen durch die Corona-Pandemie hat das Projekt 2020 an Fahrt aufgenommen. Die Ergebnisse der Runden Tische wurden im Leitantrag „Wohnen im Alter im ländlichen Raum“ zusammengefasst und 2020 dem Altenparlament vorgelegt.

Gegenüber der Politik auf Landes- und kommunaler Ebene wurde folgende Forderung erhoben: Die Sicherung eines lebenswerten und zukunftsfähigen ländlichen Raumes, der den Menschen im Rahmen der Daseinsvorsorge ein selbstbestimmtes Leben und ein Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit in allen Lebensphasen und Notlagen ermöglicht.

Hindernisse nach einem Krankenhausaufenthalt können fehlende medizinische oder pflegerische Versorgung sowie eine erforderliche Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden sein. Bluschkes Idee: Ein temporäres barrierefreies Wohnungsangebot, das gekoppelt wird mit einem Pflegeangebot. Denn es sei schwierig, von heute auf morgen einen ambulanten Pflegedienst zu finden, insbesondere in ländlichen Regionen. In vielen Pflegediensten herrscht Personalnot, so dass unter Umständen kein Pflegedienst gefunden werden kann.

Bluschke wünscht sich eine zentrale oder koordinierende Stelle bezüglich der Vermittlung eines barrierefreien Ausweichquartiers, wie z. B. einen regionalen Pflegenotdienst oder eine digitale Plattform mit Hinweisen auf freie Pflegekapazitäten. Das Thema bewegt.

Das Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2020 intensiv damit befasst. In dem an die Landesregierung gerichteten Leitantrag unter aktiver Beteiligung des Paritätischen wurde u.a. die Notwendigkeit von „barrierefreien Ausweichquartieren“ ausführlich beschrieben.

Ziel unseres Verbandsvorsitzenden ist es, die Runden Tische an den vier Orten weiterzuführen und zu erreichen, dass sie im Rahmen der Umsetzung des „Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030“, die vom Kuratorium für Gesundheitswirtschaft MV begleitet wird, als Pilotregionen fungieren.



Betriebswirtschaftliche Beratung

Mit der betriebswirtschaftlichen Beratung stehen wir unseren Mitgliedern vor allem im Entgeltbereich beratend zur Seite und unterstützen sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen mit Leistungsträgern, wie Jugendämtern, Sozialämtern bzw. dem Kommunalen Sozialverband und Pflegekassen.

Insgesamt kamen in 2020 neben zahlreichen Telefonaten mehr als 60 Beratungstermine zustande. Wir bereiten die entsprechenden Zahlenwerke und Argumentationsketten für die Verhandlungen mit unseren Mitgliedern in persönlichen Gesprächen, Telefonaten und E-Mails vor. Auf Wunsch begleiten wir sie zu den Verhandlungsterminen. Auch die Vorbereitung von und die Begleitung zu Schiedsstellenverhandlungen bieten wir unseren Mitgliedern an. Aufgrund der pandemischen Lage haben wir im Jahr 2020 die Möglichkeiten von Video- und Telefonkonferenzen für die Beratungsprozesse genutzt.

Die Rahmenvertragsverhandlungen unterstützen wir mit Blick auf betriebswirtschaftliche und kalkulatorische Fragen.

Die betriebswirtschaftliche Beratung ist spezialisiert auf die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe sowie Altenhilfe und Pflege.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben wir gemeinsam mit dem Referat Kinder- und Jugendhilfe, Bildung zwei Arbeitskreise für Kita-Träger und einen Arbeitskreis für Jugendhilfeträger durchgeführt. Für die Kindertagesstätten hat zusätzlich ein Arbeitskreis zu entgeltrelevanten Themen stattgefunden. Seit den Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Veranstaltungsformate entsprechend angepasst und Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt. Die Beteiligung war stets hoch. In den Arbeitskreisen haben wir aktuelle Themen wie z.B. die webbasierte Datenplattform des Landes, Aktualisierungen in den Satzungen und Richtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Auswirkungen der Pandemie auf die Entgelte thematisiert. Zudem haben wir uns regelmäßig mit



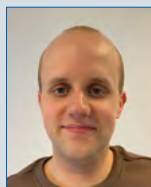
Kontakt:

Sandra Gietzel

Referentin Betriebswirtschaftliche Beratung
SGB IV, SGB VII, SGB VIII

Telefon: 0385 5922127

E-Mail: sandra.gietzel@paritaet-mv.de



Kontakt:

Marc Alexander Braun

Referent Betriebswirtschaftliche Beratung
SGB V, SGB VI

Telefon: 0385 5922127

E-Mail: alexander.braun@paritaet-mv.de
(ab 01.10.2020)

unseren Mitgliedern über Verhandlungserfahrungen ausgetauscht. Zusätzlich haben wir acht Kalkulationsworkshops für die Kita-Träger in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten.

In Vorbereitung auf Entgeltverhandlungen haben wir zahlreiche Beratungsgespräche mit Trägern von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen geführt. Gemeinsam haben wir Entgeltberechnungen erstellt, fertige Entgeltanträge geprüft und Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge unterbreitet. Einzelne Träger haben wir zur Entgeltverhandlung begleitet. Diese konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Träger haben wir in der Vorbereitung von Schiedsstellenanträgen unterstützt bzw. zur Schiedsstellensitzung begleitet.

Durch das zum 1. Januar in Kraft getretene KiföG M-V wurden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie dem Land Prüfrechte eingeräumt. Im Zusammenhang mit diesen Prüfrechten und zur Kostenkontrolle möchte das Land eine webbasierte Datenplattform für die Kindertagesstätten „KiDa“ nutzen. Die Datenplattform war bereits 2019 durch das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der LIGA MV, den Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weiteren Beteiligten konzipiert worden.

Die technische und inhaltliche Arbeit an der Datenplattform setzte sich im Jahr 2020 fort. Um „KiDa“ bei den Kindertagesstätten zur Anwendung zu bringen, verfasste das Sozialministerium eine entsprechende Verordnung. Gemeinsam mit der LIGA MV haben wir eine Stellungnahme abgegeben zur Verordnung zur Ausgestaltung der Auskunft nach § 32 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Kindertagesförderungsgesetzes (Kindertagesförderungsauskunftsverordnung – KiföAVO M-V) und konnten dadurch einige Veränderungen im Interesse der Kita-Träger und Spitzenverbände bewirken.

Mit der Verordnung sollen die Träger von Kindertagesstätten verpflichtet werden, die Stichtagsmeldung zur Belegung sowie die Entgeltverhandlungen über die Datenplattform zu führen. Für alle eingegebenen Daten erzeugt die Datenplattform Auswertungen. Durch unsere Stellungnahme wurden an der Verordnung und der Datenplattform selbst Änderungen durchgeführt, durch die auch den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Einsicht in die Datenauswertungen ermöglicht wird. Zudem können sich die Träger von Kindertagesstätten einem Spitzenverband zuordnen, wodurch auch dem Spitzenverband Einsichtsrechte eingeräumt werden.

EINGLIEDERUNGSHILFE

Im Bereich der Eingliederungshilfe beschäftigten uns im Jahr 2020 vor allem die Herausforderungen bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX. Bei betriebswirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Fragen konnten wir unsere Mitglieder tatkräftig unterstützen. Dies betraf vor allem Informationen zur Anwendung der Anlagen des Landesrahmenvertrages, konkrete Hilfestellungen in der Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen und der Kalkulationen für die vorgehaltenen Angebote. Wir wurden intensiv in Verhandlungsvorbereitungen eingebunden und konnten unseren Mitgliedern an 13 Verhandlungsterminen zur Seite stehen.

Zur Klärung konkreter Fragestellungen wurde die Umsetzungsgruppe zum Landesrahmenvertrag, in der die LIGA-Verbände sowie der bpa vertreten sind, herangezogen und die Fachaufsicht des Sozialministeriums. Einen allgemeinen Austausch zur

Umsetzung des Landesrahmenvertrages haben wir mit unseren Mitgliedern über zwei Arbeitskreise für Eingliederungshilfeträger hergestellt sowie einen Arbeitskreis für integrative Kindertagesstätten. Die Arbeitskreise wurden gemeinsam mit unserem Fachreferat für Behinderten- und Sozialhilfe durchgeführt.

Durch die teilweise ausgesetzten Entgeltverhandlungen der Landkreise und kreisfreien Städte mit den Eingliederungshilfeträgern im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 haben die Verhandlungsparteien des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX den Beschluss gefasst, die Übergangsregelungen gem. §§ 6a – 6e LRV § 131 SGB IX zu verlängern. Auch an dieser Stelle haben wir unsere Mitgliedsorganisationen unterstützen können, beispielsweise bei der Prüfung der Berechnung der Übergangsregelungen, in der Diskussion mit dem KSV um korrekte Berechnungen sowie in der Klärung von Einzelfragen, in die auch die Fachaufsicht des Sozialministeriums eingebunden wurde. Die Unterstützung bei der Verlängerung der Übergangsregelungen wurde durch einen kalkulatorischen Workshop ergänzt.

Durch die pandemische Lage kamen neue Herausforderungen auf unsere Mitglieder zu. So unterstützen wir unsere Mitglieder bei der Einführung und Abwicklung von Hygiene- und Testkonzepten und boten Hilfestellung bei der Absicherung und Finanzierung der finanziellen pandemischen Folgen.

ALTENHILFE UND PFLEGE

Der Bereich der Altenhilfe und Pflege war gerade gegen Ende des Jahres, aufgrund der erhöhten Infektionsfälle, besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Wir unterstützten unsere Mitglieder bei der finanziellen Absicherung ihrer Leistungsangebote unter Pandemiebedingungen sowie bei der Umsetzung und Durchführung von stetig neuen Landes- und Testverordnungen.

Im Jahr 2020 wurden Vergütungsverhandlungen für die ambulante Pflege nach SGB XI und SGB V geführt. In einer Vielzahl von Verhandlungstagen erzielten wir mit dem Referat Altenhilfe und Pflege sowie den Verbänden der LIGA MV in beiden Bereichen ein gutes

Ergebnis. Das ermöglicht den Trägern einen weiteren Schritt in der besseren Vergütung der Mitarbeitenden. Die Verhandlungen konnten im Dezember abgeschlossen werden.

Neben den Pauschalverhandlungen haben wir Mitgliedsorganisationen auch bei Einzelvergütungsverhandlungen unterstützt, beraten und begleitet.

ÜBERGREIFENDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE THEMEN

Als Mitarbeitende des Referates Betriebswirtschaftliche Beratung sind wir Ansprechpartner*innen sowohl für unsere Mitgliedsorganisationen als auch für Kooperationspartner*innen zu übergreifenden betriebswirtschaftlichen Themen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Tarife, Qualitätsmanagement, Digitalisierung, Finanzierungsmöglichkeiten und Versicherungen. Zu diesen Themen arbeiten wir mit kompetenten Kooperationspartner*innen zusammen. Gemeinsam beraten wir unsere Mitgliedsorganisationen, um optimale Lösungen zu finden. Unter anderem stehen wir mit dem PATT, Paritätischer Arbeitgeberverband Thüringen, in engem Kontakt. Dieser hat im Jahr 2020 erneut Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) geführt, um erhebliche Steigerungen für die Anwender für die Jahre 2021 und 2022 zu erreichen.

Verordnung zur Ausgestaltung der Auskunft nach § 32 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Kindertagesförderungsgesetzes (Kindertagesförderungsauskunftsverordnung – KiföAVO M-V), zu der die LIGA MV Stellung nehmen

LIGA MV-Stellungnahme Verordnung zur Ausgestaltung der Auskunft nach § 32 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Kindertagesförderungsgesetzes (Kindertagesförderungsauskunftsverordnung – KiföAVO M-V)



Anhang

Mitarbeitende

(Stand 1. Januar 2021)



Behrens, Franziska
Referentin
Bundesfreiwilligendienst



Böskens, Stephanie
Referentin, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit und Migration



Braun, Marc-Alexander
Referent
Betriebswirtschaftliche Beratung



Daniel, Hellmut
Referent
Altenhilfe und Pflege



Gietzel, Sandra
Referentin
Betriebswirtschaftliche Beratung



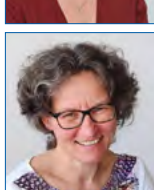
Hömke, Christina
Geschäftsführerin



Hüneburg, Antje
Referentin
Förderangelegenheiten



Kaiser, Isabelle
Referentin
Kinder- und Jugendhilfe, Bildung



Kühn, Uta
Referentin – Elternzeitvertretung
Freiwilliges Soziales Jahr



Koppelman, Larissa
Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Kurowsky, Kathrin
Sachbearbeiterin
Freiwilligendienste



Lehmköster, Rona
Referentin
Behinderten- und Sozialhilfe,
Frühförderung



Mohr, Jenny
Sachbearbeiterin
Rechnungs- und Finanzwesen



Neumann, Constanze
Sachbearbeiterin
Mitgliederverwaltung, Fortbildung



Wienke, Kathrin
Assistentin der
Geschäftsführung



Seidl, Bernhard
Stellvertretender Geschäftsführer
Referent
Grundsatzfragen, Beratungsdienste



Stein, Mareike
Referentin – in Elternzeit
Freiwilliges Soziales Jahr



Weiß, Felix
Referent
Bildungsarbeit

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e. V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e. V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
Paritätisches Bildungswerk
Bundesverband e. V.

Paritätische Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

GREMIEN UND ARBEITSKREISE IM LANDESVERBAND

- Vorstand
- Beirat
- Ehrenrat
- Revisoren
- Schiedsgericht
- Paritätertreffen
- Kreisvertreterkonferenz
- Arbeitskreis Kita-Träger
- Arbeitskreis Kita-Fachberatung
- Arbeitskreis I- Kita
- Arbeitskreis Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Sucht und Drogen
- Arbeitskreis Betreuungsvereine
- Arbeitskreis stationäre Pflege
- Arbeitskreis teilstationäre Pflege
- Arbeitskreis ambulante Pflege
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Frühförderung
- Arbeitskreis Datenschutz
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Eingliederungshilfe
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Altenhilfe u. Pflege
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Kita-Träger
- Arbeitskreis Migration

DER PARITÄTISCHE MV IST MITGLIED:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 146 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen
- in der LIGA MV der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e. V., Rostock
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Frankfurt/Main
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Kooperation mit Paritätischer Tarifgemeinschaft PATT
- Aktionsbündnis für Gesundheit

ARBEITSGRUPPEN VON LEISTUNGSERBRINGERN UND KOSTENTRÄGERN FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE PFLEGE

- Arbeitsgruppe stationär SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB V

VERHANDLUNGSGRUPPEN

- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvereinbarung § 46 SGB IX (Interdisziplinäre Frühförderung)
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag §24 Abs. 5 KiföG M-V

FACHAUSSCHÜSSE DER LIGA MV DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Frühkindliche Bildung
- Fachausschuss Jugendhilfe / Bildung
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Fachausschuss Bevölkerungsschutz
- Arbeitskreis Datenschutz

MITWIRKUNG IN GREMIEN AUF LANDESEBENE

- Landesjugendhilfeausschuss
- Landespflegeausschuss
- ARGE Selbsthilfeförderung MV
- Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
- Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
- Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
- Schiedsstelle nach § 80 SGB XII
- Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Beirat Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG)
- Altenparlament
- AG Transparenz
- AG Pflegepersonal / Fachkräfte
- AG BTHG
- Umsetzungsgruppe Landesrahmenvertrag LRV § 131 SGB IX
- Sachverständigengremien / Expertengruppe für Pflege und Soziales, Eingliederungshilfe und Kita Task Force „Pflege und Soziales“

Fortbildungsveranstaltungen des Paritätischen 2020

Nr.	Datum	Thema	Referent	Ort	verantw.
1	16.01.2020	Neue Pflegeausbildung 2020	Katja Gehrke/Ute Hümmling BAFzA Carola Knoll/Jörg Schrank DAA	Sportschule Güstrow	Hellmut Daniel
2	20.01.2020	Führung Kompakt Modul 1	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Stephanie Böskens
3	21.01.2020	Fördermöglichkeiten Aktion Mensch	Joachim Hagel-skamp, Gesamtverband	Sportschule Güstrow	Antje Hüneburg
4	02.03.2020	Führung Kompakt Modul 2	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Christina Hömke
5	05.03.2020	Kostenrechnung für ambulante Dienste	Andreas Heiber	TGZ Schwerin	Hellmut Daniel
6	15.06.2020	Führung Kompakt Modul 3	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Stephanie Böskens
7	17.08.2020	Führung Kompakt Modul 4	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Stephanie Böskens
8	24.08.2020	Führung Kompakt Modul 1	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Isabelle Kaiser
9	03.09.2020	Verlängerung der Übergangsregelungen LRV § 131 SGB IX	Sandra Gietzel	Online	Sandra Gietzel
10	09.09.2020	Online vernetzen - Workshop Social Media	G. Stilling, Gesamtverband S. Böskens, Ecki Raff	Online	Stephanie Böskens
11	14.09.2020	Informationsveranstaltung Klageverfahren KiföG MV	Rechtsanwalt Axel Keller	Online	Isabelle Kaiser
12	14.09.2020	Fachtagung für Assistentinnen und Sekretärinnen im Verband	Stefanie Dettmar	Handwerkskammer SN	Kathrin Wienke

Nr.	Datum	Thema	Referent	Ort	verantw.
13	15.09.2020	Fachtagung für Assistentinnen und Sekretärinnen im Verband	Stefanie Dettmar	Handwerkskammer SN	Kathrin Wienke
14	21.09.2020	Führung Kompakt Modul 2	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Isabelle Kaiser
15	28./29./ 30.09.2020	Krisenkommunikation / Medientraining	Marc Angerstein	Hotel NH Schwerin	Stephanie Böskens
16	12.10.2020	Führung Kompakt Modul 3	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Isabelle Kaiser
17	02.11.2020	Führung Kompakt Modul 4	Nicola Brandes beings in business	Hotel NH Schwerin	Isabelle Kaiser
18	17.11.2020	Konferenz: Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege	Thomas Kalwitzki wissenschaftliche Dienstleistungen	Online Parit. LVe MV/BRB/TH/S/SA	Hellmut Daniel

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz 2019/2020

Der Paritätische MV veröffentlicht seit 2019 die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresbericht. Weiterhin stellen wir die Verwendung der finanziellen Mittel und deren Herkunft in die Transparenzdatenbank des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein.

2020 haben wir unseren Mitgliedsorganisationen den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2019 digital zugesandt. Nach Abstimmung mit unseren Mitgliedsorganisationen haben wir keine Mitgliederversammlung durchgeführt. Somit konnte keine Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 erfolgen. Wir planen im Rahmen unserer Mitgliederversammlung am 28. September 2021 die Entlastung nachzuholen.

2019 wurde das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 210.062,39 Euro abgeschlossen. Maßgeblich ist dieser Fehlbetrag auf die Übernahme von ungeplanten Honorarkosten zurückzuführen, die aus der juristischen Unterstützung in der Verhandlung des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX entstanden waren.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde zwischen den Leistungsträgern und Leistungserbringern im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Landesebene ein Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX verhandelt. Mit der Erarbeitung dieses Landesrahmenvertrages § 131 SGB IX betreten alle beteiligten Verbände Neuland. Es zeigte sich, dass es aufgrund der besonderen Expertise des BTHG richtig war, fachliche Beratung von Juristen einzuholen und den Aushandlungsprozess für den Landesrahmenvertrag mit zu begleiten.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LIGA MV) und der Verband der privaten Anbieter (bpa) vereinbarten gemeinsam die Inanspruchnahme der Beratung durch eine in der Thematik versierten Kanzlei. Die Honorarkosten für die Beratung wurden nach einem Verteilschlüssel auf die LIGA MV und den bpa umgelegt. Für den Paritätischen MV betragen die anteiligen Kosten aufgrund der hohen Platzzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe 39,7 Prozent der ge-

samten Aufwendungen für die Honorare der fachlichen Begleitung. Im Haushaltsplan 2018 waren diese nicht vorhersehbaren Kosten nicht einkalkuliert.

Im Jahr 2019 konnte der Verhandlungsprozess zur Landesrahmenvereinbarung § 131 SGB IX unerwartet spät, erst Ende November, abgeschlossen werden. Die damit entstandenen Honorarkosten waren in der entstandenen Höhe nicht geplant. Der Vorstand hatte dennoch die Entscheidung getroffen, seiner Verpflichtung nachzukommen und die Forderungen aus den Rücklagen des Paritätischen MV zu finanzieren. Es wurde keine Umlage auf Mitgliedsorganisationen vorgenommen. Das Geschäftsjahr 2020 konnte mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Beraterkosten sind in dem Maße wie 2018 und 2019 nicht mehr angefallen.

Durch die Pandemie mussten auch geplante Veranstaltungen, wie Arbeitskreise, Foren, Fortbildungen und die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Damit waren Kosteneinsparungen für Honorare, Miete, Reisekosten usw. verbunden.

Dem gegenüber sind erhebliche Aufwendungen für die Digitalisierung der Arbeit unserer Mitarbeitenden entstanden.

Der Paritätische MV ist bestrebt, hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, um einen optimalen Service für unsere Mitgliedsorganisationen anbieten zu können. Die Personal- und Sachkosten werden, wie in allen Bereichen, steigend sein.

Im Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2019 wurde der Vorstand deshalb beauftragt, die Wirkung der neuen Beitragsordnung zu evaluieren und das Ergebnis mit ggf. notwendigen Anpassungen/Änderungen in die Mitgliederversammlung 2021 einzubringen.

Ziel ist es, den Paritätischen MV dauerhaft auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	167.081,90	205.974,50
2. Zuschüsse, Zuwendungen, Beiträge	1.106.114,88	930.954,30
3. Gesamtleistung	1.273.196,78	1.136.928,80
4. Sonstige betriebliche Erträge	76.301,01	75.548,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-791.226,65	-778.626,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-159.434,33	-158.085,88
	-950.660,98	-936.712,50
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.919,49	-36.195,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.769,34	-448.947,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	1,30
9. Ergebnis nach Steuern	88.148,05	-209.376,39
10. Sonstige Steuern	-512,00	-686,00
11. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)	87.636,05	-210.062,39
12. Ergebnisvortrag	87.636,05	-210.062,39

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.723,00	19.062,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.356,52	82.860,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen	2.855,65	2.855,65
	28.420,24	28.420,24
	105.499,76	130.342,27
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Beiträgen	8.036,98	1.392,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	21.808,00	17.055,00
	29.844,98	18.447,73
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	2.171,19	2.170,25
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.064.756,67	981.363,29
	1.066.927,86	983.533,54
	1.096.772,84	1.001.981,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.147,36	17.500,45
	1.206.419,96	1.149.823,99

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	P A S S I V A Vorjahr EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Freie Rücklage nach § 62 AO	748.400,00	698.191,00
2. Zweckgebundene Rücklage nach § 62 AO	320.884,37	581.155,76
II. Ergebnisvortrag	<u>87.636,05</u>	<u>-210.062,39</u>
	1.156.920,42	1.069.284,37
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	15.298,64	17.697,16
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	30.100,00	33.795,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	712,40	4.634,24
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 0,00 (i.V. EUR 12.912,32)	1.365,00	24.412,32
	<u>2.077,40</u>	<u>29.046,56</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.023,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.206.419,96</u>	<u>1.149.823,99</u>

Mitglieder

(Stand 1. Januar 2020)

Unsere Mitgliedsorganisationen

Advent-Wohlfahrtswerk e. V. Landesstelle
Mecklenburg-Vorpommern

"Aktion Sonnenschein" Mecklenburg-
Vorpommern e. V.

"Kontakt" - Deutsch-Russisches Kulturzentrum in
Schwerin e. V.

Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-
Vorpommern e. V.

All Pütter gemeinnützige GmbH

Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-
Vorpommern e. V.

Alternatives Jugendwohnen e. V.

ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad
Doberan e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin
e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock
e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-
Parchim e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar /
Nordwestmecklenburg e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow
e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände
Boizenburg/Grabow e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände
Hagenow/Ludwigslust e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
NORD-OST e. V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Vorpommern-Greifswald e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Warnow-Trebeltal e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband
Demmin e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband
Müritz e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband
Schwerin e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband
Lübz und Umgebung e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein
"Uns Hüsung" Ludwigslust e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad
Kleinen e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein
Gadebusch e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein
Richtenberg e. V.

ARGUS - Aktiv-Rehabilitations-, Gesundheits- und
Seniorenport Schwerin e. V.

ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH

ASB Neubrandenburg gGmbH

ASB Schwerin-Parchim gemeinnützige Kita
GmbH

Auf der Tenne e. V.

avikom-mv e. V.

Bauspielplatz Schwerin e. V.

Behindertenforum Greifswald e. V.

Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e. V.

Behindertenverband Ludwigslust e. V.

Behindertenverband Ludwigslust
Landschaftspflege gGmbH

Behindertenverband Müritz e. V.

Behindertenverband Neubrandenburg e. V.

Behindertenverband Pasewalk e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Behindertenverband Stralsund e. V.
Betreuungsverein "Füreinander" Uecker-Randow e. V.
Betreuungsverein "Hans in Glück" e. V.
Betreuungsverein "Humanitas" Wolgast e. V.
Betreuungsverein "Miteinander" e. V.
Betreuungsverein SOLID e. V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e. V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
BRH Rettungshundestaffel Nordelbe e. V.
CHAMÄLEON e. V. Das Andere Gesundheits- und Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS
Christiani e. V. Mecklenburg-Vorpommern
Dänholm - Grüne Insel e. V.
Das Boot Wismar e. V.
Der Steg Neubrandenburg e. V.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Rheuma-LIGA MV Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e. V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e. V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Deutsch-Skandinavische Fördergesellschaft e. V.
Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach e. V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gGmbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e. V.
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V.
fair - gewaltfrei und selbstbestimmt e. V.
Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.
FIB's Familien in Begleitung gGmbH
FIZ - Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e. V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e. V.
Förderverein Jugendschiff "Likedeeler" e. V.
Frauen helfen Frauen e. V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e. V.
freiraum e. V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e. V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e. V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedefeld e. V.
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH
Gemeinsames Haus Rostock e. V.
Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e. V.
Haus der Begegnung Schwerin e. V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Herz in die Hand e. V.
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH

Unsere Mitgliedsorganisationen

Hospizverein Schwerin e. V.
Humanitas-Müritz e. V.
Hütte e. V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e. V.
Insel e. V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e. V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendbeirat Sassnitz e. V.
Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V.
Jugendhilfe e. V. Ludwigslust
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e. V.
Kinderbetreuungseinrichtung "Am Rosengarten" e. V.
Kinderhaus "Wirbelwind" e. V.
Kinderladen Greifswald e. V.
Kindertagesstätte "Alles im Lot" gGmbH
Kinderwelt Wismar e. V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e. V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Lebenshilfe e. V. Wismar und Umgebung

Unsere Mitgliedsorganisationen

Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Kreisvereinigung Schwerin e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e. V.
Lebenshilfe Güstrow e. V.
Lebenshilfe Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e. V.
Lebenshilfe Ostseekreis e. V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e. V.
Lebenshilfe Uecker-Randow e. V.
Lebenshilfswerk Waren gGmbH
LernWert gemeinnützige GmbH
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e. V.
Miteinander - Ma'an e. V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e. V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e. V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e. V.
PferdemarktQuartier - Kultur und Region e. V.
Pflegeelternverein Nordwestmecklenburg e. V.
Phönix - Verein zur Förderung der Gesundheit von Mutter/Vater und Kind e. V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e. V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e. V.
Rostocker Rotznasen - Klinikclowns im Einsatz e. V.
Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e. V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e. V.
Seniorenzentrum "Am Tempelberg" gGmbH
SOS Kinderdorf e. V.
Sozialbetreute Hilfen e. V.
Sozialmedizinisches Erwachsenen-Zentrum Mecklenburg gGmbH
Sozialpädiatrisches Zentrum Mecklenburg gGmbH
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e. V.
Stargarder Behindertenverband e. V.
Sternentaler Schwerin e. V.
Stiftungsfamilie BSW & EWH
Störtal e. V.
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Studierendenwerk Greifswald AöR
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR
Tageswerk gUG (haftungsbeschränkt)
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Trockendock e. V.
UNA e. V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Verein "Haus des Kindes" e. V.
Verein "Wegweiser" e. V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e. V.
Verein für Schwule und Lesben "Rat & Tat" e. V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e. V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e. V.
Verein zur Förderung des ersten behinderten- und rollstuhlgerechten Großsegelschiffes in Deutschland e. V.
Volkssolidarität Insel Rügen e. V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e. V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e. V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e. V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e. V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Volkssolidarität NORDOST e. V.
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.
Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.
VS Sozialdienste Region Rostock gGmbH
WABE e. V.
Waldemar Hof e. V.
Waldorfvereinigung Schwerin e. V.
wild wurzeln - Verein für ganzheitliche Naturbildung e. V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e. V.
Zora - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Zora - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Abkürzungsverzeichnis

Paritätische MV:	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
BFD:	Bundesfreiwilligendienst (u27: unter 27Jahre / ü27: über 27 Jahre)
ESF:	Europäischer Sozialfonds
FSJ:	Freiwilliges Soziales Jahr
GÖD:	Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
GPVG:	Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege
KiföG M-V	Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KSV:	Kommunaler Sozialverband
LAGuS MV:	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
LIGA MV:	LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.
LRV:	Landesrahmenvertrag
LRV:	Landesrahmenvereinbarung (Interdisziplinäre Frühförderung)
PfIBG:	Pflegeberufegesetz
PCR Test:	Test zum Nachweis der Corona-Viren (englisch polymerase chain reaction, PCR)
PoC Test:	Antigen-Schnelltest (englisch: Point-of-Care-Test, PoC-Test)
SGB XI:	Sozialgesetzbuch Sechs (Gesetzliche Rentenversicherung)
SGB V:	Sozialgesetzbuch Fünf (Gesetzliche Krankenversicherung)
SGB VIII:	Sozialgesetzbuch Acht (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB IX:	Sozialgesetzbuch Neun (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)
SGB X:	Sozialgesetzbuch Zehn (Sozialverfahren und Sozialdatenschutz)
SGB XI:	Sozialgesetzbuch Elf (Soziale Pflegeversicherung)
SGB XII:	Sozialgesetzbuch Zwölf (Sozialhilfe)
HKP:	Häusliche Krankenpflege
AWO:	Arbeiter Wohlfahrt
DRK:	Deutsches Rotes Kreuz
DW:	Diakonisches Werk
LSG:	Landessozialgericht
TVöD-P:	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich Pflege
BTHG	Bundesteilhabegesetz
ITP	Integrierter Teilhabeplan
LE	Leistungserbringer
LT	Leistungsträger
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Gesundheitsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Fotonachweis

S. 6, 14, 16 unten, 20, 23, 68 – Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

S.16 – Girts Ragelis, shutterstock.com

S. 21 und 22 – Videostills, www.paritaet-mv.de → 30 Jahre Paritätischer MV

S. 26 – Rido, shutterstock.com

S. 28 – Yuganov Konstantin, shutterstock.com

S. 29 – verbaska, shutterstock.com

S. 32– KonstantinChristian, shutterstock.com

S. 38 – Frank HH, shutterstock.com

S. 40 – © Peene Werkstätten GmbH

S. 41 – eldar nurkovic, shutterstock.com

S. 42 – Mariia Boiko, shutterstock.com

S. 44 – Africa Studio, shutterstock.com

S. 45 – DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., © Gohlke

S. 46 – Yakobchuk Viacheslav, shutterstock.com

S. 50 – intertid, shutterstock.com

S. 54, 78 – Produktionsbüro TINUS

S. 54 – Vitali Michkou, shutterstock.com

S. 55 – perfectlab, shutterstock.com

S. 56 – eldar nurkovic, shutterstock.com

S. 57 – Vitali Michkou, shutterstock.com

S. 58 – Andrey_Popov, shutterstock.com

S. 61 – staukestock, shutterstock.com

S. 62 – Billion Photos, shutterstock.com

S. 64 – RomanR, shutterstock.com

S. 72 – s-ts, shutterstock.com

S. 74 – StockLite, shutterstock.com

Vielfalt, Toleranz, Offenheit



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de
www.facebook.com/paritaetischer.mv